

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

**Entwurf
der kommunalpolitischen
Leitlinien
(ein Diskussionsangebot)**

**kommunal – aktuell
03-05**

Mai 2005

Impressum

Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss

April 2005

Aus der Rede von Prof. Lothar Bisky, Vorsitzender der PDS, auf der Kommunalpolitischen Konferenz der PDS am 24. April 2005 in Köln

Kommunalpolitik ist ein besonderer Erfahrungsschatz demokratisch-sozialistischer Politik. In den Städten, Gemeinden, Dörfern sind politische Möglichkeiten, die „Gesellschaft von unten zu verändern“ im gewissen Sinne öffentlich überschaubar und anschaulich.

In den Kommunen sind die gesellschaftlichen Umverteilungen – von arm zu reich, von öffentlichen in private Hände überall mit den Händen zu greifen. Alle Themen, die für das Profil und die Glaubwürdigkeit der PDS zentral sind, werden auf der kommunalen Ebene verhandelt.

Doch dazu muss eine Debatte auf den Tisch,

- was der Staat und die Kommunen leisten können und leisten sollen,
- wie Menschen eine Bildung erhalten, damit sie ihre Geschicke in die Hand nehmen können,
- wie der Binnenmarkt und neue Beschäftigung in Schwung kommen und – nicht zu vergessen –,
- welche Geschenke wir uns wirklich ersparen können.

Demokratie ausbauen, soziale Rechte erstreiten. Das heißt:

- Mitwirkungsmöglichkeiten genau dort zu verbreitern, wo Menschen von politischen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind.
- Es geht darum, Volksentscheide mit niedrigen Quoren zu erstreiten – damit sich Menschen ermutigt fühlen, direkt einzugreifen.

Es ist klar: Die Folgen neoliberal-gefärbter Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik machen vor westdeutschen Kommunen genauso wenig Halt wie vor ostdeutschen.

Die Spaltung ist im Westen oft sogar auffälliger: Verslumung und Ghettoisierung auf der einen, abgeschottete Wohlstandsinseln auf der anderen Seite. Weltweite Mobilität und Kommunikation auf der einen Seite, Ausgrenzung von jeglicher Teilhabe am öffentlichen Leben für andere. Diese Art Parallelwelten finden wir auch innerhalb einer einzigen Gemeinde.

In der Stadtplanung ist es daher notwendig, dass sich ein Quartiersmanagement durchsetzt, das in den problematischen innerstädtischen Quartieren mit der Bevölkerung arbeitet.

Hier hat sich schon einiges verändert.

Doch grundsätzlich liegt mit der Stellung der Kommunen im Staatsaufbau und in Europa einiges im Argen.

Und grundsätzlich kürzt jedes Steuergeschenk an Großverdiener und Unternehmen die finanzielle Decke der Kommunen.

Deshalb: Die PDS will die Kommunen mit ihrem Steuerkonzept stärken: MEHR GELD FÜR DIE KOMMUNEN.

Zum einen haben sich die Kommunalpolitischen Konferenzen als erfolgreiche Foren einer Ost-West-Begegnung erwiesen. Und ich glaube, es ist kein Zufall, dass uns gerade die Kommunalpolitik zusammenbringt.

Da spielen Ost-West-Fragen keine übergeordnete Rolle, sondern da muss sich jede und jeder selbst fragen, wie die Lösungen aussehen, die den aktuellen Problemen angemessen sind und ob in den gefundenen Lösungen mehr Schritte zu einer solidarischen Gesellschaft möglich sind. Diese Aufgabe stellt sich für die Landrätin in Rügen genau wie für die Einzelabgeordnete in Stuttgart.

Kommunalpolitik ist demnach besonders dazu geeignet, auch unsere so genannten ideologischen Gräben zu überwinden.

GESELLSCHAFT VON UNTEN VERÄNDERN ist ein Anspruch, der vieles von dem, was die PDS vertritt, zusammenfasst und der als Leitmotiv kommunalpolitischer Debatten gut funktioniert.

Eine starke Bürgergesellschaft
in starken Kommunen

Kommunalpolitische Leitlinien der PDS

Entwurf vom 31. März 2005¹

Der Entwurf der Kommunalpolitischen Leitlinien der PDS wurde von der Bundeskoordinierungsgruppe „Kommunalpolitik“ der PDS erarbeitet. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunalpolitik und parlamentarische Arbeit“ der PDS, der Kommunalpolitischen Foren aus den Ländern sowie die kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der PDS-Landtagsfraktionen an.

Die Redaktionsarbeit lag in den Händen von Dr. Petra Brangsch (kommunalpolitisches forum [berlin] e.V.), Alexander King (Partei vorstand der PDS), Dr. Manfred Klaus (Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunalpolitik und parlamentarische Arbeit“) sowie Dr. Peter-Rudolf Zotl (PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin).

Diese Entwurfsfassung entstand in Berücksichtigung von Zuschriften und Diskussionsveranstaltungen sowie eines Experten-Hearings am 26. Februar 2005 in Leipzig und einer Beratung des PDS-Parteivorstandes am 14. März 2005.

Nachdem diese Leitlinien im Mittelpunkt der Diskussionen der Kommunalpolitischen Konferenz der PDS (23./24. April 2005 in Köln) standen, verfolgen wir mit der Veröffentlichung das Ziel einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die Möglichkeit einzuräumen, sich in diese Diskussion einzubringen.

Steffen Friedrich

Die Partei des Demokratischen Sozialismus hat von Anfang an der kommunalpolitischen Tätigkeit – also der Gestaltung des politischen, sozialen, soziokulturellen Lebens sowie der Infrastruktur in den Kommunen – zentrale Bedeutung zugemessen. Vielerorts waren und sind Mitglieder der PDS in Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden aktiv daran beteiligt, die gesellschaftlichen Lebensbedingungen in den Kommunen zu verbessern. Vor allem dieses ständige und erfolgreiche gesellschaftliche Engagement hat zu einer hohen Präsenz der PDS in den kommunalen Vertretungsorganen geführt.

Die PDS hat in nahezu allen Kommunalvertretungen der neuen Bundesländer Mandate, in sehr vielen stellt sie starke oder sogar die stärksten Fraktionen, und aus ihren Reihen kommen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Dezernentinnen und Dezernenten sowie andere kommunale Wahlbeamtinnen und -beamte. Mehr und mehr zieht die PDS auch in den alten Bundesländern in Kommunalvertretungen ein und leistet dort eine anerkannte Arbeit. Das ist ein besonders wichtiges Indiz für die schrittweise Konsolidierung der PDS in Westdeutschland.

Aus ihrer intensiven kommunalpolitischen Verankerung ergibt sich für die gesamte PDS eine immer umfassendere Verantwortung für die Entwicklung der Kommunen. Tagtäglich sind wir in den Kommunen mit den politischen und sozialen Widersprüchen der Gesellschaft konfrontiert, und tagtäglich sind wir angehalten, dafür auf demokratischem Wege sozial ausgewogene Lösungen – ausschließlich im Interesse der Bevölkerung und gemeinsam mit der Bevölkerung – zu suchen. Weil sich aber in den letzten zehn Jahren die allgemeinen Existenzbedingungen zunehmend komplizierter gestalten, weil es zu tief greifenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen kommt und weil die Politik auf Europa-, Bundes- und Landesebene die Lage der Kommunen zusätzlich immer weiter erschwert, sind wir gut beraten, diese Entwicklungen gründlich zu analysieren, daraus neue Handlungsfelder abzuleiten, dabei bisherige kommunalpolitische Positionen unvoreinge-

nommen auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen, eventuell zu präzisieren und auch neue Schwerpunkte zu setzen.

Natürlich sind die Tausenden von Alltagsfragen immer konkret, und natürlich müssen auch die Antworten immer auf die jeweiligen Bedingungen zugeschnitten sein. Gerade deshalb bekennt sich die PDS mit ihren Kommunalpolitischen Leitlinien zu übergreifenden Grundsätzen. Diese basieren auf der Verallgemeinerung sowohl unserer vielfältigen guten und auch weniger guten Erfahrungen als auch auf dem Erfordernis grundlegenden kommunalpolitischen Umdenkens unter den veränderten Bedingungen. Auf dieser Basis wollen wir unsere konkrete Kommunalpolitik gestalten, so dass sie auch unter den neuen Bedingungen und Erfordernissen überall vor Ort erkenn- und unverwechselbar sein kann.–

Unsere Kommunalpolitischen Leitlinien richten sich vor allem an Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der PDS. Wir wenden uns mit diesen Leitlinien auch an alle Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten unserer Partei sowie an alle Einwohnerinnen und Einwohner, damit sie aktiven Einfluss auf die Kommunalpolitik der PDS vor Ort und ihre tägliche Abprüfbarkeit nehmen können.

PDS-Kommunalpolitik geht von einer einfachen, aber folgenreichen Erkenntnis aus: Kommunen sind nicht schlechthin Verwaltungsebenen. Kommunale Selbstverwaltung ist nicht allein die Frage, was die kommunalen Vertretungsorgane an Kompetenzen haben und was sie eigenverantwortlich leisten können. Diese Aspekte dürfen keinesfalls unterschätzt werden, aber die einzigartige Besonderheit der kommunalen Ebene besteht vor allem darin, dass – wie nirgends anders in unserem politischen System – jeder Mensch in einer Kommune lebt und sich hier sozial, kulturell und politisch reproduziert. Ein Großteil der staatlichen und Verwaltungsleistungen werden in der Kommune erbracht, und ob die Politik die Einwohnerinnen und Einwohner als Partnerinnen und Partner ansieht und sich die lokalen Verwaltungen als Dienstleis-

tungsorgane für die Bevölkerung verstehen, ist in hohem Maße von den die Kommunalpolitik prägenden politischen Kräften zu beeinflussen. Denn auf kommunaler Ebene liegen auch die größten Potenziale für zivilgesellschaftliche Emanzipation, bürgerschaftliche Selbstentscheidung und Partizipation, für Selbstorganisation und aktives Mitgestalten sowie für ein intensives Miteinander von Politik und Gesellschaft. So bietet die Kommune also vor allem potenzielle Entfaltungsräume für die Menschen. Dieses kommunale Potenzial zu nutzen, ist eine große politische Herausforderungen an die gesamte PDS.

Deshalb findet die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik der PDS zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ihren Maßstab und Gradmesser vor allem darin, dass und wie auf der kommunalen Ebene entsprechende politische, juristische und finanzielle Freiheiten für die zivilgesellschaftliche Selbstentwicklung und Selbstverantwortung gewährleistet werden, dass und wie die Einwohnerinnen und Einwohner politische Entscheidungen selbst treffen bzw. eng in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen sind, dass und wie die Verwaltungen zu wirklichen Dienstleistungsverwaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner werden. Vor allem daran wollen wir uns in unserer Kommunalpolitik messen lassen.

Daraus erwachsen vielfältige Forderungen der PDS an Bund und Länder, aber daraus ergeben sich auch weit reichende Konsequenzen für das eigene kommunalpolitische Handeln. Die von uns angestrebten grundsätzlichen Veränderungen in der Kommunalpolitik sowie in der gesamten politischen Willensbildung verlangen Umdenken und Selbstveränderung bei allen Akteuren, also auch die kritische Überprüfung und zum Teil grundlegende Demokratisierung unserer eigenen bisherigen Politikansätze und Arbeitsweisen.

I. Kommunen in Not

Noch nie war die Lage der Kommunen so angespannt und kompliziert wie heute. Die Schere zwischen der wachsenden kommunalen Aufgabenfülle und den permanenten Beschränkungen ihrer politischen, rechtlichen und finanziellen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten wird immer größer. Der Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung und seine Umsetzung im realen Leben fallen immer weiter auseinander. Dafür tragen Europa-, Bundes- und Landespolitik die Hauptverantwortung. Immer mehr Kommunen können kaum noch die ihnen übertragenen sozialen und anderen Pflichtaufgaben ausreichend erfüllen, geschweige denn eigenständige gestaltungspolitische Schwerpunkte setzen, obwohl die Rolle der Kommunalpolitik für die Sicherung der Reproduktionsbedingungen der Gesellschaft und der Einzelnen ständig wächst.

Die Finanzaufweisungen durch Bund und Länder an die Kommunen haben – gemessen am wachsenden Bedarf – immer mehr abgenommen, die kommunale Investitionstätigkeit ist auf das Niveau von vor zehn Jahren zurück gefallen, die kommunale Wirtschaftstätigkeit wird zunehmend erschwert, die kommunalen Einnahmen reduzieren sich immens. In der Folge des neoliberalen Wettbewerbskonzepts der Europäischen Union sind die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge einem verzerrten Wettbewerb und Kostendumping ausgesetzt, was zu einem weiteren Absterben der örtlichen Wirtschaft und so der kommunalen Steuereinnahmen führt.

Dem stehen aber – zusätzlich zu den Erfordernissen an die Kommunalpolitik, die sich aus grundlegenden gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen ergeben – fortwährend neue Aufgabenzuweisungen an die Kommunen gegenüber, ohne dass die dafür erforderlichen politischen, rechtlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen ausgeglichen werden. Zugleich erhalten die Kommunen einen immer geringeren Anteil vom Gesamtsteueraufkommen. Der Einfluss der Europäischen Union, der Bundes- und der Landesregierungen auf kommunale politische Entscheidungen nimmt

dergestalt zu, dass kommunales Handeln oftmals nur noch auf ordnungspolitische Aspekte und Durchführungsaufgaben reduziert werden muss. Gestaltungspolitische Einflussmöglichkeiten, vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner, werden immer weiter eingegrenzt. Obwohl Kommunen für das Leben in der Bundesrepublik sowie im vereinigten Europa immer wichtiger werden, spielen sie bei den Überlegungen zur Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung keine Rolle. Wie sollen aber die Kommunen ihre Einzigartigkeit als Entfaltungsraum eines jeden Menschen ausprägen, das Recht ihrer Einwohnerinnen und Einwohner auf ein entsprechendes demokratisches, soziales und kulturelles Lebensniveau einlösen und die Entfaltung der Zivilgesellschaft befördern, wenn sie selbst rechtlich schwach verfasst, finanziell kaum handlungsfähig und mit immer weniger Eigentum ausgestattet sind?

Ein grundsätzliches politisches Umdenken in der Bundesrepublik ist nötig. Damit die Kommunen ihren wachsenden Aufgaben gerecht werden können, sind auch aus dieser Sicht **Neuausrichtungen in der Steuer- und Haushaltspolitik, aber auch in den sozialen Sicherungssystemen** erforderlich. Die PDS hat dafür detaillierte Reformkonzepte entwickelt, die auch unter den neuen Bedingungen die sozialstaatliche Qualität sichern und den Kommunen garantieren würden, dass sie ihren wachsenden Aufgaben nachkommen können.

Zugleich tritt die PDS überall – auf europäischer, Bundes- und Landesebene – dafür ein, dass **alle Reformansätze der bundesstaatlichen Ordnung „von unten“ beginnen** müssen. Die kommunale Ebene muss nicht nur mit und gleichberechtigt an den Verhandlungstischen sitzen, sondern bei der Neuverteilung von Kompetenzen, Aufgaben und Ressourcen soll erst dann die Landes- und Bundesebene in Betracht gezogen werden, wenn es für eine bürgernahe Aufgabenerfüllung günstiger ist. Vor allem die Länder müssen Kompetenzen und Ressourcen an die Kommunen abgeben, ebenso wie die kommunale Gestaltungspolitik auf

verschiedenen Gebieten bundesweit einheitliche Standards und Rahmenbedingungen benötigt.

Zugleich tritt die PDS überall in den Kommunen dafür ein, gerade unter diesen komplizierten Bedingungen weiterhin **eigene Reserven zu erschließen**. Das betrifft sowohl eine konsequente Aufgaben- und Verfahrensanalyse als auch den verstärkten Einsatz von Instrumenten einer modernen Verwaltungsreform (Entbürokratisierung, Kosten-Leistungs-Rechnung, Budgetierung, Leistungsvergleiche, Qualitäts- und Beteiligungsmanagement usw.). Dazu gehört auch, alle Wege zur Erweiterung kommunalen Wirtschaftens auszuschreiten und sich neue zu eröffnen. Es macht viel Sinn, wenn kommunale Politik und kommunale Verwaltungen in einen Reformdialog mit der Öffentlichkeit treten und sich dabei auch der öffentlichen Evaluierung stellen.

II. Demokratische Gesellschaftsgestaltung und soziale Gerechtigkeit – die Hauptsäulen unseres kommunalpolitischen Selbstverständnisses

Der programmatische Eigenanspruch der PDS an eine Politik zur Reform und Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse orientiert sich an zwei grundsätzlichen Maßstäben: **erstens** daran, dass und wie unsere politischen Konzepte individuelle Freiheit und konsequent basisdemokratischer Gesellschaftsgestaltung gewährleisten, sowie **zweitens** daran, dass und wie unsere Politik zur Durchsetzung, Sicherung und zum Ausbau sozialer Gerechtigkeit beiträgt. Daran müssen sich die Konzepte der PDS auf allen politischen Handlungsfeldern messen lassen. Das gilt für die PDS im parlamentarischen und außerparlamentarischen Bereich sowie in der Opposition und in der Regierungsverantwortung und gerade auch für Zeiten der Dominanz neoliberaler Politikkonzepte.

Diese beiden Maßstäbe bilden auch die Hauptsäulen unseres kommunalpolitischen Selbstverständnisses sowie dieser Leitlinien.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Kommunen vor gravierenden

neuen Herausforderungen stehen, die sich aus tief greifenden globalen, ökologischen, technologischen und demografischen Wandlungsprozessen ergeben, die die Kommunalpolitik generell in eine neue gesamtgesellschaftliche Verantwortung stellen (**Kapitel III**).

Unser **kommunalpolitischer Gestaltungsanspruch** zielt in Reflexion dieser neuen Entwicklungsbedingungen sowie in Umsetzung unserer programmatischen Maßstäbe darauf,

- **erstens** die mit den gravierenden Wandlungsprozessen verbundenen neuen Chancen aufzugreifen und konsequent zu nutzen, die Kommunen zu tatsächlichen Bürgerkommunen zu entwickeln, in denen die Einwohnerinnen und Einwohner Souverän bzw. Partner der politischen Entscheidungsprozesse sind und in denen die Verwaltung Dienstleistungsfunktionen für die emanzipierte Zivilgesellschaft leistet (**Kapitel IV**). Zugleich wollen wir im engen und partnerschaftlichen Miteinander zwischen Politik und Zivilgesellschaft Lösungen entwickeln, um die ebenfalls mit den Wandlungsprozessen verbundenen Risiken zu minimieren, beherrschbar zu machen und ihnen entgegen zu wirken;
- **zweitens** auch unter den neuen komplizierten kommunalpolitischen Entwicklungsbedingungen den Einwohnerinnen und Einwohnern in den Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot sozialer, gesundheitlicher, kultureller und infrastruktureller Daseinsvorsorge anzubieten (**Kapitel V**), das soziale Verwerfungen weitestgehend auszugleichen und der Herausbildung neuer Bedürfnisse und Erfordernisse zu entsprechen vermag.

Dafür sind nach Auffassung der PDS vor allem **vier Grundvoraussetzungen** erforderlich, die sowohl auf Europa- Bundes- und Landesebene als auch durch kommunalpolitische Neuansätze selbst und durch eine teilweise konzeptionelle Neuorientierung bei den kommunalpolitischen Akteuren zu leisten sind:

- **erstens** muss die Stellung der Kommunen im föderalen System der Bundesrepublik deutlich gestärkt werden (**Kapitel VI**);

- **zweitens** brauchen die Kommunen, durch europa-, bundes- und landespolitische Umorientierungen, aber auch durch die Erschließung eigener und neuer Möglichkeiten finanzpolitische Spiel- und Handlungsräume, um ihre wachsenden Aufgaben erfüllen zu können (**Kapitel VII**);
- **drittens** muss die Kommune auch unter den Bedingungen weitreichender Privatisierungsprozesse und neoliberaler Wettbewerbsbedingungen über eigene wirtschaftliche Tätigkeitsfelder verfügen (**Kapitel VIII**);
- **viertens** sind kommunale Stabilität und Handlungsfähigkeiten stark davon beeinflusst, ob es leistungsfähige und zukunftsfähige kommunale Strukturen gibt (**Kapitel IX**).

III. Kommunalpolitik vor neuen Herausforderungen

1996 – auf dem Magdeburger Parteitag – gab sich die PDS ihr erstes kommunalpolitisches Programm. Es hat viel dazu beigetragen, unsere Kommunalpolitik zu profilieren und unsere eigene Handschrift zu entwickeln. Zugleich ist die Welt von heute durch tiefgreifende Wandlungsprozesse gekennzeichnet. Sie wirken sich gravierend auf die Situation in den Kommunen aus. Die Kommunalpolitik muss diese Wandlungen in Rechnung stellen und auch – zum Teil über kommunalpolitische Paradigmenwechsel – neue eigenständige Handlungsfelder erschließen. Das setzt nicht bewährte Prinzipien und Ansprüche außer Kraft, aber die neuen Entwicklungen setzen neue Akzente, bringen neue Erfordernisse mit sich und stellen auch einige Positionen in Frage, weil für diese keine Grundlagen mehr bestehen. Insofern steht die Fortschreibung unserer kommunalpolitischen Leitlinien sowohl in der Kontinuität zum kommunalpolitischen Beschluss des Magdeburger Parteitages, stellt aber auch Neues und Diskontinuitäten in Rechnung.

1. Global denken – lokal handeln

Immer mehr gelangt unsere Gesellschaft an die Grenzen ihrer ökologischen Belastbarkeit. Nicht wenige elementare natürliche

Ressourcen stehen kurz- bzw. mittelfristig vor ihrem Aus. Das Problem der Nachhaltigkeit - und zwar in der Einheit ökologischer, sozialer und demokratischer Komponenten - ist zur Überlebensfrage und so zur zentralen Anforderung an jegliche Politik geworden, und auch die Kommunalpolitik hat diesen Anforderungen zu entsprechen.

Nach dem kalten Krieg und auch nach dem Ende des beginnenden Miteinanders der Systeme um weltweite Abrüstung und einer Politik des Dialogs ist Krieg wieder zu einem Mittel der Politik geworden. Die USA - aber nicht nur sie - wollen diese Politik zur weltpolitischen Normalität machen. Die heute mögliche Kriegsführung bedroht die Menschheit, die soziale, kulturelle und technische Infrastruktur kommunalen Lebens existenziell.

Heute hat sich die Welt in einer Weise gespalten, dass alle industriegesellschaftlichen Entwicklungsstufen und alle sozialökonomischen Formationen gleichzeitig und in wechselseitiger Verflechtung existieren - auf einem (bildlich gesehen) kleiner gewordenen Globus. Immer stärker müssen kommunale Entscheidungen Nachhaltigkeit und Globalität in Rechnung stellen. Immer öfter drängt anonymes Kapital auch in die Kommunen vor und bleibt die traditionelle örtliche Wirtschaft im globalisierten Wettbewerb auf der Strecke. Vor diesem Hintergrund wird es zu einer entscheidenden Aufgabe kommunaler Politik, kommunale und regionale Identifikationsorte und Handlungsfelder zu verteidigen bzw. zu schaffen. Das gilt im besonderen Maße für die Metropolen. Sie befinden sich einerseits immer mehr in einer weltweiten Standortkonkurrenz. Andererseits dominieren sie im hohen Maße ihr regionales Umfeld. Für die PDS-Kommunalpolitik in den Metropolen ist es von hohem Stellenwert, alle Wege zu erschließen, um diese Konkurrenzen und Dominanzen abzubauen und durch Kooperation zu ersetzen.

Die PDS orientiert in diesem Zusammenhang ihre Kommunalpolitik vor allem an folgenden Eckpunkten:

- Die PDS tritt dafür ein, die Politik vor Ort am Agenda 21-Prozess in seiner Einheit von ökologischen, ökonomischen, sozialen und basisdemokratischen Ansprüchen auszurichten. Das schließt dessen Intensivierung ebenso ein wie dessen Neukonzipierung und auch Revitalisierung. Vorrangig setzt sich die PDS für den Einsatz erneuerbarer Energien, für einen Ressourcen sparenden Rohstoffeinsatz, für ökologisch sinnvolle Verkehrskonzepte sowie für regionale Wirtschaftskreisläufe ein. Sie will den Einsatz von Atomstrom sowie Genmanipulationen in der Land- und Ernährungswirtschaft verhindern. Die PDS bringt sich in internationale, nationale sowie lokale Bündnisse und Netzwerke ein.
- Die PDS will auch in der Kommunalpolitik einen konsequenten Beitrag zur Friedens- und Abrüstungspolitik erbringen. Wir fördern die Mitarbeit in den weltweiten Bündnissen „Städte für den Frieden“ (Cities for Peace) sowie „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for Peace), streben weitere Mitgliedschaften an und unterstützen diese und weitere Aktionen im Kampf um den Frieden, gegen Kriege, für die sofortige Einstellung aller Entwicklungsprogramme für Nuklearwaffen und einen sofortigen Teststopp.
- Die PDS geht davon aus, dass auch militärische Standorte, Waffenlager und Übungsgelände hohe Gefährdungspotenziale für politischen Konfliktlösungen, soziales Zusammenleben sowie für Natur und Umwelt in sich bergen. Deshalb verlangen wir die schrittweise Aufhebung von Bundeswehr- und NATO-Standorten, verbunden mit einer aktiven Strukturpolitik durch Bundes- und Landesregierungen. Dazu muss endlich das seit Jahren geforderte Bundeskonversionsgesetz mit verbindlichen Regelungen für Verantwortlichkeiten beschlossen werden. Die PDS fordert, dass die eingesparten Finanzen aus dem Wehretat zur Förderung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden. Ein erster Schritt dazu wäre das Auflegen eines Konversionsfonds von jährlich 10 Prozent des Verteidigungshaushaltes.

- Kommunale Anstrengungen für eine humane Asyl-, Flüchtlings- und Einbürgerungspolitik, für fairen Handel mit der „Dritten Welt“, für gerechte Beziehungen zwischen den Staaten, aber auch für entsprechende kommunale Partnerschaften müssen eine feste Größe werden. Gerade in den Kommunen können und müssen Anstrengungen für eine humane Asylpolitik unternommen werden. Die PDS setzt sich für die Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften und für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ein. Weil nur eine Integration in das gesellschaftliche Leben der Kommune Flüchtlinge vor rechten Übergriffen und Abschiebung schützen kann, unterstützt die PDS die Arbeit von Nachbarschaftsinitiativen und lokalen Asyl-Freundeskreisen. In vielen Kommunen beteiligt sie sich immer wieder an der Durchführung von Kirchenasyl.
- Die PDS unterstützt die lokalen Initiativen gegen rechts und gegen Ausländerfeindlichkeit. Rechtsextremen und rechtsradikalen Gruppierungen will die PDS keinerlei Bühne geben. Deshalb will die PDS auch in Zeiten knapper Kassen Projekte der Integration, Anti-Rechts-Bündnisse sowie Solidaritätsinitiativen und -aktionen unterstützen und fördern sowie sich im Rahmen kommunaler Möglichkeiten bemühen, die Einbürgerungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

2. Kommunalpolitik im europäischen Zusammenhang

Die Stärkung der Europäischen Union gegenüber ihren Mitgliedsstaaten führt dazu, dass immer mehr entwicklungspolitische Entscheidungen, aber zuweilen auch kleinteilige Detailregelungen außerhalb der bisherigen nationalstaatlichen, regionalen und kommunalen Strukturen getroffen werden. Besonders für die Kommunalpolitik erwächst das Problem, einerseits diese Entscheidungen umzusetzen, aber andererseits auch alle Instrumente zu nutzen, um im Falle eines Interessenwiderspruchs zwischen Entscheidungen der EU-Kommission und den kommunalen Spezifika vermitteln zu können.

Eine wichtige kommunalpolitische Herausforderung ergibt sich daraus, dass innerhalb der EU die grenzüberschreitende regionale Kooperation eine immer größere Rolle spielt, die zum großen Teil durch die kommunale Ebene zu realisieren ist. Dem steht aber in der Bundesrepublik eine für grenzüberschreitende internationale Politik zum Teil sehr starre Beharrung auf den Landes- und Bundeskompetenzen entgegen.

Die EU-Erweiterung bietet vor allem für Ostdeutschland - und namentlich für die Bundesländer mit „Ostgrenzen“ - Chancen, über gemeinsame Projekte infrastrukturelle und Ansiedelungseffekte zu erzielen. Dennoch gibt es viele sozialpolitische und andere Vorbehalte und Ängste, die nur durch eine alltägliche positive Erfahrung abgebaut werden können.

Zugleich sind mit der Übertragung des „freien Wettbewerbs“ auf Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. auf öffentliche Dienstleistungen die Gefahr eines sinkenden Leistungsniveaus, des Wegfalls bisheriger öffentlicher Leistungen, des Sozialdumpings sowie einer Reduzierung der kommunal erbrachten Leistungen auf jene, die ökonomisch defizitär sind, bereits Realität geworden. Zugleich werden es nationale, europäische und transnationale Konzentrationsprozesse mit sich bringen, dass den kommunalen Vertretungen und Verwaltungen zunehmend global agierende Großunternehmen faktisch anonym gegenüber stehen.

Die PDS geht bei der Beachtung der europäischen Dimension in der Kommunalpolitik von folgenden Grundsätzen aus:

- Die PDS setzt sich auf der europäischen Ebene für die strikte Bewahrung und den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsgrundsatzes als Schutzgüter ein. Kommunale Daseinsvorsorge sollte europaweit einheitlich definiert werden und ein bedarfsgerechtes und für alle zugängliches System öffentlicher sozial-, gesundheits-, bildungs-, kulturpolitischer und infrastruktureller Leistungen umfassen. Entscheidungen sollen dort gefällt werden, wo die jeweiligen Probleme für die Bevölkerung am sinnvollsten und effektivsten gelöst

werden können. Die Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Kommunen ist so zu gestalten, dass Bürgernähe, Transparenz und Vereinfachung von Entscheidungsstrukturen erreicht werden. Das setzt voraus, dass sich die Kommunen selbst aktiv und ideenreich in diese Prozesse der Bürgernähe, Entbürokratisierung, Transparenz und Verfahrensvereinfachung einbringen. Die PDS steht dafür.

- Die PDS tritt für eine Regionalpolitik in der Europäischen Union ein, die auf die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen gerichtet ist. Regionale Wirtschaftskreisläufe und die volle Nutzung des Wissens und Könnens der Menschen müssen durch eine sinnvolle Struktur- und Kohäsionsfondpolitik gefördert werden. Die PDS fordert zügige verkehrliche Verbesserungen vor allem im Bereich des Personen- und Gütertransports über die Eisenbahn sowie günstige Entwicklungsbedingungen für die regionale wirtschaftliche und touristische Zusammenarbeit. Sie tritt dafür ein, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Sperrfristen für die Niederlassungsfreiheit nicht voll ausgenutzt bzw. aufgehoben werden können.
- Die EU-Erweiterung darf nicht dazu führen, dass die bisher geförderten Regionen durch das Raster fallen. EU-Förderpolitik muss künftig der Entwicklung der Region in ihrer Gesamtheit dienen und zukunftsfähige Dauerarbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen sowie auf die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerichtet sein.
- Auch wenn die PDS die Einbeziehung von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge in den neoliberal ausgerichteten europäischen Wettbewerb grundsätzlich ablehnt, tritt sie dafür ein, die von der EU eröffneten Ausnahmen für eine Direktvergabe von öffentlichen Dienstleistungen z.B. an kommunale Eigenbetriebe zu nutzen. Das aber hat zur Voraussetzung, dass die von der EU dafür geforderte Sanierung und eventuelle

Umstrukturierung dieser Betriebe und ihrer Leistungsangebote konsequent betrieben wird. Die PDS unterstützt diesen Prozess, damit die von der EU verlangte Chancengleichheit mit Unternehmen der freien Wirtschaft gegeben ist. Sie achtet aber genau darauf, dass Sanierungen und Umstrukturierungen weder auf Kosten der Leistungsqualität noch auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

- Die PDS tritt für die Stärkung des Ausschusses der Regionen beim Europäischen Parlament ein. Die Anzahl der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in diesem Ausschuss ist zu erhöhen.

3. Der Wandel der Arbeitsgesellschaft und die Kommune als Arbeitgeber

Vor allem die entwickelten Industriegesellschaften erleben weltweit eine neue Qualität der wissenschaftlich-technischen Revolution, in deren Mittelpunkt der Wandel von der maschinellen zur automatisierten Großproduktion steht. Indem der Mensch nicht mehr zwingend Teil der Kette Mensch – Maschine – Mensch sein muss, erwächst hieraus eigentlich eine große Chance für die schöpferische Selbstverwirklichung des Menschen, der nunmehr „Wärter, Wächter, Regulator höherer Ordnung“ (Marx) werden kann.

Aber dieser grundlegende Wandlungsprozess in der gesellschaftlichen Produktionsweise vollzieht sich heute unter kapitalistischen Bedingungen und in Kombination mit unter reinen Kapitalaspekten betriebenen Rationalisierungsprozessen. So sind die Kommunen - weit mehr als in der Vergangenheit - mit dem sozialen Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und all ihren Folgen konfrontiert. Bisherige „Lösungsmodelle“, dass der öffentliche Dienst bzw. öffentliche Unternehmen einen Teil der Arbeitslosigkeit abfangen, sind aus vielfältigen Gründen – z.B. wegen des allgemeinen Produktivkraftwandels, der auch die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen erfasst, wegen der knappen öffentlichen Kassen bzw. wegen des europäischen Wettbewerbs – nicht mehr anwendbar.

Hinsichtlich dieses Wandels verfolgt die PDS-Kommunalpolitik folgende Prinzipien:

- Mit dem Rückgang traditioneller Erwerbsarbeit, den grundlegenden Veränderung im Arbeitszeitregime sowie mit den neuen Bedürfnissen der Generationen geht ein großer Bedarf nach hoch qualifizierter und massenhafter Tätigkeit im soziokulturellen und ökologischen Bereich einher. Dessen inhaltliches Spektrum wächst ebenso wie dessen Rolle im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess. Die PDS tritt dafür ein, im soziokulturellen und ökologischen Bereich einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit dauerhaften, sozial und tariflich gesicherten Arbeitsplätzen zu schaffen und in diesem Sinne eine Umverteilung der öffentlichen Ausgaben vorzunehmen.
- Die Kommune wird wegen des gravierenden Wandels in der Produktionsweise sowie in ihrem Aufgabenspektrum immer weniger als öffentlicher Arbeitgeber wirken können. Die PDS tritt dafür ein, die Personalausstattung im öffentlichen Dienst entsprechend den realen Bedürfnissen – im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen – zu überprüfen und eventuell neu zu gestalten.
- Zugleich sind wir der Auffassung, dass es mit der erforderlich wachsenden Stellung der Kommunen im föderalen System, die auch mit einer weitaus höheren Kompetenz- und Aufgabewahrnehmung verbunden sein wird, der Anteil der kommunalen Personalhaushalte im Vergleich zu denen der Länder und des Bundes deutlich erhöht werden muss. Erweisen sich Reduzierungen der kommunalen Personalhaushalte als sinnvoll und erforderlich, sollen diese mittel- bzw. langfristig ohne betriebsbedingte Kündigungen und unter Ausschöpfung aller anderen haushaltswirtschaftlichen Entlastungsmittel erfolgen.
- Die PDS unterstützt den Weg, dass sich die Kommunen – auch in kommunaler bzw. grenzüberschreitender regionaler Koope-

ration – auf ihre Stärken besinnen, neue Entwicklungspotenziale arbeitsteilig erschließen (z.B. Region des Wissens, Region der dynamischen und flexiblen Aus- und Weiterbildung, Standort für neue Technologien, Stadt der bürger- und wirtschaftsnahen Verwaltungen, gemeinsame Erschließung historischer und kultureller Traditionen, Tourismusregion) und so zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

- Die PDS setzt sich dafür ein, dass von Politik und Wirtschaft für öffentliche sowie auch für die in der Kommune ansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen alle Voraussetzungen (kleine Lose, „freihändige“ Vergabemöglichkeiten, Neuregelung in Landesvergabegesetzen zur Förderung regionaler Unternehmen usw.) geschaffen werden müssen, damit diese im europäischen Wettbewerb bestehen können. Zugleich fordert die PDS, alle Instrumente einer modernen Verwaltungsreform („Public Management“) einzusetzen, um Ausschreibungen mit klaren Qualitäts- und Kostenzielen und entsprechende kommunalpolitische Kontroll- und Sanktionssysteme zu entwickeln.
- Die PDS ist für eine weit reichende Transparenz dieser Prozesse. Sie tritt dafür ein, dass in den kommunalen Steuerungs- und Entscheidungsgremien nicht nur Wirtschafts- und Verwaltungsvertreter, sondern auch Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger vertreten sind. Das gilt auch für die Aufsichts- und Verwaltungsgremien von Unternehmen, die vorwiegend mit der Erbringung öffentlicher Aufträge befasst sind.

4. Demografische Wandlungsprozesse

Die gesellschaftlichen Veränderungen vollziehen sich vor dem Hintergrund gravierender demografischer Wandlungsprozesse mit immensen Auswirkungen auf alle Bereiche der Kommunalpolitik. Sinkende Geburtenentwicklung und steigende Lebenserwartung mit der Folge eines insgesamt deutlichen Bevölkerungsrückgangs verlangen Lösungen in der Sozial- und Haushaltspolitik, in der

Stadtentwicklung sowie in der Infrastruktur.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, wobei vor allem westdeutsche Regionen von der ausländischen Zuwanderung bzw. der Einbürgerung profitieren, auch von vielen Kindern und jungen Menschen. Aber diese sind nach wie vor benachteiligt, so dass ihre Chance zu einer Erwerbsbiografie noch geringer ist als die der „einheimischen“ Jugendlichen. Hinzu kommen erhebliche Bevölkerungsverschiebungen infolge regionaler Binnenwanderungsprozesse. Die Ost-West-Migration nimmt zu, die inzwischen strukturschwachen ostdeutschen Länder werden hauptsächlich durch in das frühere Bundesgebiet abwandernde junge Menschen entleert.

Der demografische Wandel fällt regional sehr gegensätzlich aus. Regionale Wanderungsverluste stehen „demografischen Gewinnern“ gegenüber. Im Umgang mit diesen Problemen ist für die PDS Folgendes ausschlaggebend:

- Der demografische Wandel führt zu weit reichenden Konsequenzen für die Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur (wie Wohnungsangebot, ÖPNV, Wasser- und Abwassernetze, Betreuungs- und Bildungsbereich), für die Stadtentwicklungsplanung sowie für zukünftige Strukturen der Kommunen. Deshalb tritt die PDS dafür ein, dass weit über den Zeithorizont politischer Wahlperioden hinaus demografische Entwicklungen und Auswirkungen als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden angepackt sowie Handlungsspielräume – auch vor dem Hintergrund knapper Finanzen – gewonnen werden. Die Grundsubstanz der kommunalen Daseinsvorsorge muss jedoch auch dann erhalten werden und für alle zugänglich sein, wenn die spezifischen Nutzergruppen kleiner werden.
- Darüber hinaus sind alle kommunalen Potenziale zu erschließen, um durch weit reichende Partizipationsmöglichkeiten so-

wie eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit eine Identifikation mit der eigenen Kommune herzustellen.

- Die Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote sollten generationenspezifisch, entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, im Sinne des Miteinander der Generationen und der Kulturen sowie nach dem Grundsatz des Gender Mainstreaming angeboten werden. Besonders die geschlechterspezifische Erfassung bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen sowie deren Ausgestaltung nach den geschlechterspezifischen Bedürfnissen (Gender mainstreaming) bilden für die PDS eine wesentliche Grundlage, um sowohl den Anforderungen an eine hohe Lebensqualität als auch dem Erfordernis eines effizienten Umgangs mit den öffentlichen Mitteln zu entsprechen.
- Die PDS betrachtet Integration als Chance für alle Beteiligten. Die viel beschworenen „Parallelgesellschaften“ bilden sich in dem Maße heraus, in dem Migrantinnen und Migranten die Teilhabe am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erschwert wird. Die PDS unterstützt deshalb stadtteilbezogene und für alle zugängliche Angebote soziokultureller Infrastruktur und Projekte interkultureller Kommunikation. Spezifische Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten müssen in die Stadtentwicklungsplanung Eingang finden.

Zwei Hauptsäulen unseres kommunalpolitischen Gestaltungsanspruches

IV. Gesellschaftliche Emanzipation stärken – lokale Demokratie breit ausbauen

Das gesellschaftliche Bedürfnis nach Partizipation und Selbstentscheidung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen hat ebenso zugenommen wie die Anforderung an die bürgernahe Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen. Die PDS tritt dafür ein, dass Kommunalpolitik deshalb nicht mehr schlechthin „für die Menschen“ gemacht werden darf, sondern sie muss im engen Miteinander von Politik, Gesellschaft und Verwaltung sowie immer mehr durch die Menschen selbst realisiert werden. Direkte Demokratie, Partizipation und Transparenz der repräsentativen Demokratie müssen eng miteinander gekoppelt und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Nur so werden auch unter komplizierten globalen und finanziellen Bedingungen Entscheidungen getroffen werden können, die von möglichst vielen Menschen akzeptiert werden und die zur Lösung so mancher Probleme führen. Eine Kommunalpolitik, in deren Folge die Bevölkerung die positive Erfahrung eigenen Mitgestaltens und Mitentscheidens machen kann, ist zugleich – gekoppelt mit einer aktiven Auseinandersetzung gegen Rechtsextremismus und -radikalismus – eine wirksame Strategie, um rechtsextremer Demagogie die scheinbare Legitimation zu nehmen, im Interesse der Bevölkerung gegen abgeschottete politische Entscheidungsprozesse zu protestieren.

Genau dafür sind neue Chancen entstanden. Mit den neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen weit reichende neue technische Grundlagen und Voraussetzungen für die sachkundige Mitberatung und Mitentscheidung öffentlicher Angelegenheiten. Informationen über die eigenen Rechte sowie über die Möglichkeiten ihrer Realisierung können allgemein zugänglich werden. Vor allem aber bedarf es eines entsprechenden politischen Willens, die neuen Informationsmöglichkeiten auch breit

und ungehindert zugänglich zu machen. Deshalb fordert die PDS in allen Ländern entsprechende Informationsfreiheitsgesetze. Mit den neuen Möglichkeiten vergesellschafteter Informationen entfielen der Selbstanspruch von Politik und Verwaltung, aufgrund eines bei ihnen monopolisierten Herrschaftswissens den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Bürgerinitiativen und Bewegungen etwas „zu gewähren“, sondern die Zivilgesellschaft kann beanspruchen, dass Politik und Verwaltung ihr gewährleistet, was ihr zusteht.

Bei der Orientierung auf eine so verstandene Bürgerkommune geht es der PDS darum, die Emanzipation der Gesellschaft vom bisherigen Obrigkeitsstaat aktiv zu befördern. Deshalb treten wir für eine konsequente Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse, für eine deutliche Entbürokratisierung zugunsten zivilgesellschaftlicher Eigenverantwortung sowie für eine Verwaltungsreform ein, bei der die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner den Maßstab des Verwaltungshandelns bilden.

Auch wenn jeder Schritt zu nur etwas mehr Transparenz und Beteiligung wichtig ist, wendet sich die PDS mit ihrem Verständnis von einer Bürgerkommune gegen die durchaus vorhandene Tendenz, auf diese Weise einen Rückzug des Staates und auch der Kommunalpolitik aus der sozialen Verantwortung zu legitimieren. Im Gegenteil: Unsere Zielvorstellung von einer Bürgerkommune nimmt Staat und Kommunalpolitik nicht aus der Verantwortung, sondern wir wollen die Politik in eine viel weit reichendere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stellen.

Dabei setzen wir vor allem folgende Schwerpunkte:

1. Direkte Demokratie ausbauen und deutlich erleichtern

Die PDS will, dass die direkte Demokratie so leicht wie möglich wird. Das bedeutet für uns vor allem:

- eine Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre;

- das kommunale Wahlrecht auch für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner außerhalb der Europäischen Union, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben;
- einfache und kostengünstige Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide;
- direkte Demokratie in den Kommunen in allen Fragen, zu denen die kommunalen Vertretungen Entscheidungen treffen können;
- keine gesonderten Zustimmungsquoren bei Plebisziten, sondern ausnahmslos Entscheidungen durch die einfache Mehrheit;
- moderate Beteiligungsquoren von maximal 10 Prozent, die aber deutlich abgesenkt werden sollen, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune leben. Wir wollen so erreichen, dass diejenigen, die an Plebisziten teilnehmen, auch die Entscheidungen treffen und nicht jene, die durch ihr Fernbleiben das Nichterfüllen hoher Beteiligungsquoren und somit das Scheitern direkter Demokratie bewirken;
- barrierefreie Nutzung datengestützter Technologien für Wahlen, Bürgerentscheide und -mitsprache;
- entsprechende Verfahren und Modalitäten, damit insbesondere Frauen gleichberechtigt und unbehindert von geschlechtsspezifischer struktureller Diskriminierung ihre politischen Rechte in Anspruch nehmen können;

2. Partizipation im Alltag durchsetzen

Die PDS tritt dafür ein, dass politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse grundsätzlich für die Teilnahme der Bevölkerung geöffnet werden. Auch jetzt wäre weitaus mehr an Teilhabe möglich als real praktiziert wird. Deshalb tritt die PDS konsequent dafür ein, dass die kommunalen Vertretungen und Verwaltungen die bereits vorhandenen Möglichkeiten intensiv und regelmäßig nutzen. Darüber hinaus bedarf es aber bestimmter Bedingungen zur Förderung der partizipativen Demokratie:

- Wir wollen eine neue Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, mit der die Gesellschaft als gleichberechtigte Partner und Akteure akzeptiert werden.

- Es muss generell gesetzliche Pflicht bzw. alternativlose Praxis werden, dass mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld mit der Öffentlichkeit entwickelt, beraten und entschieden werden müssen.
- Wir wollen eine deutliche Erweiterung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für die Einwohnerschaft.
- Die PDS tritt für den radikalen Abbau der Hürden, die Partizipation erschweren bzw. verhindern, ein.
- Um die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern, tritt die PDS für einen deutlichen Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnik (eGovernment) sowie dafür ein, dass in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um auch sozial benachteiligten Gruppen der Gesellschaft eine solche Teilhabe zu ermöglichen.
- Gefordert ist eine neue Qualität von Transparenz sowie der öffentlichen Informationspolitik (einschließlich der Internetauftritte), bei der es nicht mehr im Ermessen von Politik und Verwaltung liegen kann, welche Informationen in welcher Form an die Bevölkerung gegeben werden und bei der die Partizipations- und Informationsbedürfnisse der Gesellschaft den einzigen Maßstab für das Informationsangebot und seine Gestaltung bilden.
- Die PDS setzt sich für regelmäßige lokale Demokratiebilanzen ein, bei denen z.B. im jährlichen Rhythmus die Partizipations- und Entscheidungsprozesse auf ihre basisdemokratische Qualität geprüft, angekündigte Maßnahmen auf ihre Einhaltung kontrolliert, eingeleitete Schritte auf ihre demokratische Effektivität hin evaluiert und Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der lokalen Demokratie gezogen werden.
- Die Vergabepaxis von öffentlichen Aufträgen muss transparent gestaltet sein und sich sowohl auf eine hohe Qualität der Leistungserbringung als auch auf günstige Kosten konzentrieren. Die PDS will einen konsequenten Kampf gegen Verschleierung und Korruption führen. Sie tritt insbesondere für

kommunale und regionale Korruptionsregister ein, damit jene Unternehmen, die der Korruption überführt sind, für Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind.

- Gremien, die speziell zur Partizipation eingerichtet werden, sollen geschlechterquotiert und unter Beachtung der verschiedenen Betroffenengruppen zusammen gesetzt sein.

3. Kommunale Bürgerhaushalte befördern

Die PDS begrüßt, dass mit der Einführung von Bürgerhaushalten der Kernbereich kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse – die Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle – für die gesellschaftliche Teilhabe erschlossen wird. Sie setzt sich dafür ein, Bürgerhaushalte möglichst überall und sorgsam vorzubereiten und einzuführen. Dabei legt die PDS besondere Schwerpunkte darauf, dass

- in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen und der haushalts- sowie gestaltungspolitischen Prioritätensetzung gesichert ist;
- eine umfassende und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die eigentlich anstehenden Aufgaben erfolgt;
- die kommunalpolitisch Verantwortlichen möglichst viele Haushaltstitel zur öffentlichen Debatte stellen;
- sich die Kommunalvertretungen selbst verpflichten, dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu folgen;
- alle Möglichkeiten für eine breite Teilnahme der Bevölkerung geschaffen werden, wobei in den Großstädten auch die Stadtteil- bzw. die Stadtbezirksebene berücksichtigt werden muss;
- sich die jeweils konkreten Verlaufsformen allmählich und auf der Grundlage von Erfahrungen heraus bilden können und nicht bereits zu Beginn durch restriktive Formalitäten ersticken.

4. Die Arbeitsweise der kommunalen Selbstverwaltungsorgane demokratisieren

Die PDS tritt für unbedingte Transparenz und eine nachhaltige Demokratisierung in der Arbeitsweise von Kommunalvertretungen und -verwaltungen ein. Nur so wird es auch möglich sein, dass sich die gewählten Vertretungen aus der Abhängigkeit von Verwaltungen lösen können. Das bedeutet für uns vor allem

- eine umfassende Öffnung politischer Entscheidungs-, Umsetzungs- und Kontrollprozesse – vor allem in den Kommunalvertretungen – für gesellschaftliche Mitwirkung und Mitbestimmung;
- die bewusste Herbeiführung von Bürgerentscheiden durch die kommunalen Selbstverwaltungsorgane;
- eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Selbstverwaltungsformen (Bürgerinitiativen, kommunale Beiräte);
- die Herstellung von Transparenz der politischen Debatten zur Entscheidungsvorbereitung sowie in Verwaltungsangelegenheiten;
- die Stärkung der Stadtteilvertretungen in den Großstädten, indem sie vor allem über eigene Haushaltsmittel verfügen können;
- die öffentliche Bekanntgabe der Mitgliedschaft in Aufsichts- und Beiräten;
- die regelmäßige Durchführung von Beratungen mit der Einwohnerschaft, ergebnisoffene Dialoge, moderne Beteiligungsformen und lokale Demokratiebilanzen;
- die Schaffung förderlicher Bedingungen für gesellschaftliche Selbstorganisation und Selbstverantwortung (einschließlich der Trägerschaften öffentlicher Leistungen);
- die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der Verwaltung am Bedarf und an den Interessen der Gesellschaft;
- einen Kulturwandel in der Verwaltung, damit Anliegen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner als gestaltungspolitische Herausforderungen angenommen werden.

5. Bürgerschaftliches Engagement umfassend fördern

Ein kommunales Gemeinwesen kann nur gut funktionieren, wenn die Bevölkerung aktiver Gestalter bzw. Mitgestalter des öffentlichen Lebens ist. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht in erster Linie ein Ersatz für Leistungen, die die Kommunen nicht mehr erbringen können oder/und wollen, sondern vor allem wird unser Leben durch freiwilliges ehrenamtliches Engagement um viele Facetten und Qualitäten bereichert, die von jemand anders als von der Gesellschaft gar nicht erbracht werden könnten. Und: Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine entsprechende materielle, finanzielle und soziale kommunale Infrastruktur. Die PDS tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor allem deshalb ein, weil sich darin im Besonderen Willen und Fähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner widerspiegeln, ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden und in die Hand zu nehmen. Die PDS tritt deshalb dafür ein, das bürgerschaftliche Engagement

- von den jetzigen rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Hürden zu befreien und hingegen ausreichende rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen;
- über Partnerschaften zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und Vereinen zu fördern und für alle gesellschaftlichen Bereiche zugänglich zu machen;
- mit Entscheidungskompetenzen, Finanzen und Infrastruktur auszurüsten;
- zu stärken, indem die Akzeptanz bei Politik und Verwaltung spürbar erhöht wird, was insbesondere auf Bürgerinitiativen sowie auf das Engagement einzelner Einwohnerinnen und Einwohner zutreffen muss;
- über eine sachgerechte und wirksame Anerkennungskultur zu unterstützen.

6. Verwaltungen modernisieren

Die PDS tritt dafür ein, dass sich die Verwaltung zu einer Dienstleistungsverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt. Deshalb wollen wir

- eine ständige Überprüfung und Anpassung des Aufgabenkatalogs der Verwaltung entsprechend den sich veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen;
- die Gewährleistung einer öffentlichen Kontrolle und die Schaffung von Möglichkeiten der Einflussnahme auf Verwaltungshandeln durch Bürgerinnen und Bürger;
- ein transparentes, also für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbares Verwaltungshandeln, was die Gewährung von Informations- und Akteneinsichtsrechten einschließt;
- eine radikale Vereinfachung und Ausrichtung der Verwaltungsabläufe an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner;
- Regelungen, die bestimmte gestaltungspolitische Schwerpunkte (soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit der Geschlechter, ökologische Nachhaltigkeit, basisdemokratische Mitwirkung) sowie die Initiative der Zivilgesellschaft befördern und das Handeln von Politik und Verwaltung als Partner und Dienstleister an der Gesellschaft orientieren;
 - • einen deutlichen Ausbau der Effektivität der Bürgerdienste, eine verstärkte Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (front office), immer breitere Möglichkeiten zum Behördengang per Internet;
 - die Umwandlung der in den Verwaltungen oft noch üblichen Kommunikationsbräuche hin zu einem modernen und bürger-nahen Kommunikationsverhalten;
 - einen den Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechenden Verwaltungs-umbau;
 - eine Verwaltungskultur, in der Vorschläge, Anregungen und Ideen aus der Öffentlichkeit als willkommener Handlungsimpuls und nicht als Störfaktoren wahrgenommen werden.

Damit die Einwohnerinnen und Einwohner tatsächlich an den Entscheidungsprozessen teilnehmen können, bedarf es neben unbehinderten Teilhabe- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten vor allem verwirklichter sozialer Grundrechte und der Sicherung eines bedarfsgerechten Niveaus der kommu-

nalen Daseinsvorsorge. Die PDS engagiert sich entschieden dafür, dass niemand von der Inanspruchnahme politischer Grundrechte und Einflussnahme aus sozialen Gründen ausgeschlossen ist. Zugleich wollen wir, dass sich die demokratische Einflussnahme der Bevölkerung auf existenzielle Grundfragen kommunaler Lebensqualität beziehen kann. Insofern bilden für die PDS die Stärkung der lokalen Demokratie und die Gewährleistung einer kommunalen Daseinsvorsorge in hoher Qualität eine wechselseitige Einheit.

V. Kommunale Daseinsvorsorge auch unter neuen Entwicklungsbedingungen gewährleisten

1. Kommunale Daseinsvorsorge als Ausdruck hoher Lebensqualität

Die demokratische Qualität des politischen Lebens in den Kommunen wird wesentlich durch deren soziale, soziokulturelle und infrastrukturelle Qualität bestimmt. **Dabei ist für die PDS der oberste Grundsatz: Kommunale Daseinsvorsorge zur Sicherung der Lebensqualität muss sich an den Bedürfnissen der sozial Schwächsten ausrichten.**

Die Krise der kommunalen Finanzen bewirkt jedoch, dass die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge immer mehr zurück gefahren werden. Das grundlegende politische Problem besteht darin, dass sich der Zwang zur Reduzierung kommunaler Daseinsvorsorge weitestgehend aus Faktoren ergibt, die grundsätzlich durch die Kommunen nicht zu beeinflussen, aber von den Kommunen zu vollziehen und in ihren politischen und sozialen Folgen zu tragen sind.

Die PDS setzt sich auf europa-, bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene dafür ein, dass den Kommunen grundsätzlich alle Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge und der örtlichen Gemeinschaft zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung zu überlassen sind und dass das durch die vollständige Durchsetzung von Subsidiarität und Konnexität zu garantieren ist.

Mit einer stärkeren Rolle der Kommunen im föderalen System erweitert sich der Aufgabenkatalog der kommunalen Daseinsvorsorge. Er beinhaltet alle Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, weil sie das Zusammenleben in der Kommune sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Kommunale Daseinsvorsorge schließt das selbstbestimmte, solidarische Handeln der Menschen zur Reproduktion der Gesellschaft ein. Damit prägt kommunale Daseinsvorsorge auch eine bestimmte Qualität des Zusammenlebens.

Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen nicht schlechthin unter dem Primat der Marktöffnung, des „freien Wettbewerbs“ und des „Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft“ behandelt werden. Vielmehr muss ihre Ausgestaltung primär unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit erfolgen, demokratisch legitimierte gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und das öffentliche Interesse zu verwirklichen.

Öffentliche Güter (von der Straßenbeleuchtung bis zum Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe) zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Konsum durch Einzelne den Konsum durch alle anderen nicht einschränkt und niemanden ausschließt. Bei öffentlichen Gemeinschaftsgütern (z.B. die Atmosphäre und die sie schützende Ozonschicht, die Weltmeere, Flüsse, Naturparks etc.) steht die Frage im Vordergrund, wie ihre Nutzung in nachhaltiger und verteilungsgerechter Weise zu regeln ist. Öffentliche Güter und Gemeinschaftsgüter unterscheiden sich von privaten Gütern daher vor allem durch die Öffentlichkeit des Konsums, der Entscheidung über ihre Bereitstellung und der gerechten Verteilung der aus dem Gut erwachsenden Vorteile.

Die Bereitstellung öffentlicher Dienste und von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich deshalb aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewähr-

leistung des territorialen Zusammenhalts. Die Bürgerinnen und Bürger können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt. Eine flächendeckende Versorgung in gleichmäßiger Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.

Die PDS geht deshalb konsequent davon aus, dass öffentliche Dienste und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge – unabhängig davon, von wem sie erbracht werden – ein ausschlaggebendes und unverzichtbares Instrument sind, um die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen in pluralistischen Demokratien zu gewährleisten sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern.

2. Kommunale Daseinsvorsorge unter Druck

Im Zuge der EU-Wettbewerbspolitik wurden bzw. werden bisher geschützte und in der Regel von Kommunen bediente Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge für Wettbewerb und private Konkurrenz geöffnet. Hinzu kommt, dass gerade Angesichts der Veränderung kommunaler Aufgabenwahrnehmung im Zuge von Auslagerungen von Aufgaben und Leistungen strategische Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Koordinierungsaufgaben in den Kommunen an Bedeutung gewinnen, aber noch zu wenig entsprechend genutzt werden.

Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik ist ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge, der aber nahezu untrennbar mit der Sozialpolitik des Bundes und der Länder verflochten ist. Letztere befindet sich seit einigen Jahren in einem zwar notwendigen, aber bisher nur sehr einseitig vollzogenem Wandel. Während die Städte als Träger der „öffentlichen Fürsorge“, insbesondere der Sozialhilfe, bislang als Ausfallbürge staatlicher Sozialpolitik herangezogen wurden, müssen sie immer mehr die Rolle des Trägers einer so-

zialen Grundsicherung für ganze Gruppen der Bevölkerung (alte Menschen; erwerbsgeminderte und behinderte Menschen; Langzeitarbeitslose) übernehmen. Die besondere Aufgabe kommunaler Sozial- und Gesundheitspolitik, sozialer Probleme unmittelbar vor Ort aufzugreifen und eigenverantwortlich, situationsgerecht und an der individuellen Lebenssituation ausgerichtet zu lösen, ist kaum noch erfüllbar, weil die finanziellen und personellen Ressourcen schwinden und erschöpft sind.

Die demografische Entwicklung wird zunehmend die kommunale Daseinsvorsorge beeinflussen. Die Kommunalpolitik wird künftig im stärkeren Maße durch demografische Schrumpfungsprozesse gekennzeichnet sein. Diese Schrumpfungsprozesse bieten auch Chancen für die Stadt- und Gemeindenentwicklung, bei der Behebung infrastruktureller Defizite und dem Stadtumbau. Notwendig ist ein innovativer Umgang mit diesen Entwicklungserfordernissen. Neben die „klassischen“ soziokulturellen und infrastrukturellen Schwerpunkte werden solche treten wie die der ökologischen Zukunftsbeständigkeit, der politisch-demokratischen Teilhabe für die Individuen, der reichhaltigen Angebote für fachlich-spezifische Selbstentfaltung, die breiter Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen u.a. Hinzu kommt, dass die junge Generation mit neuen und „nach vorn offenen“ Erfahrungen der Kommunikation, der Mobilität, der zwischenmenschlichen Kooperation, beruflicher Flexibilität usw. ausgerüstet ist, die sich als elementare Erwartungen an die kommunale Daseinsvorsorge niederschlagen werden. Aber auch die älteren und alt werdenden Generationen haben mehr und mehr solche neuen Erfahrungen und demzufolge ebenso neuartige Erwartungen an Niveau und Art kommunaler Existenzbedingungen.

Bildungseinrichtungen sind zukünftig nicht mehr geschlossene Systeme, sondern haben als Orte der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auch Sozialisations- und Integrationsaufgaben wahrzunehmen. Aufgrund des demografischen Wandels werden Bildungseinrichtungen der Kommunen in Zukunft erweiterte Lern-, Betreuungs- und Förderangebote entwickeln müssen, die an den

konkreten Lebenssituationen und Problemen vor Ort ansetzen müssen. Das gleiche trifft auf soziokulturelle Angebote, Bibliotheken, Museen und Theater zu. Kulturelle Bildung ist eine Basis des demokratischen und sozialen Gemeinwesens.

Diese Entwicklungen sind große Herausforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge. Sie sind kein „luxuriöses Extra“, sondern die künftige Normalität des kommunalen Lebens. Ihnen zu entsprechen, darf keine Ermessensfrage oder ein Privileg der Kommunen sein, „die es sich leisten können“. Angesichts dieser dynamischen Entwicklungen auf dem Gebiet der kommunalen Daseinsvorsorge entwickelt die PDS ihre Vorstellung zur Schaffung entsprechender Bedingungen, für die sie sich überall – auf der europäischen, auf der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Ebene – einsetzt:

3. Europäische Rahmenbedingungen verändern

Die Rolle der kommunalen Selbstverwaltung beim Aufbau und der Funktion eines bürgernahen demokratischen Europa ist neu zu bestimmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage von Inhalt, Aufgaben und Umfang zukünftiger kommunaler Daseinsvorsorge zu beantworten. Dazu bedarf es allerdings auf europäischer Ebene der Schaffung wichtiger Voraussetzungen. Die PDS fordert:

- **Eine Re-Regulierung der liberalisierten Sektoren**

Die PDS tritt auf allen politischen Ebenen für ein Moratorium sowohl des GATS-Prozesses als auch bei weiteren EU-Liberalisierungsprojekten ein. Der globale und europäische Wettbewerb um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen darf sich nicht darauf konzentrieren, die geringsten Kosten zu verursachen, sondern es muss – wenn überhaupt – ein Wettbewerb um die höchste Qualität, um die positivsten Auswirkungen auf sozialen Zusammenhalt, ein hohes Beschäftigungsniveau und erforderliche Umweltstandards sowie um ein günstiges Kosten-Leistungs-Verhältnis sein. Das Herkunftslandprinzip darf nicht die Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und

Umweltstandards der Mitgliedstaaten aushebeln. Konditionierte Ausnahmeregelungen sind zu erweitern. Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – vor allem soziale Dienstleistungen, Bildung, Erziehung, Kultur und audiovisuelle Dienste – sind in den europaweiten Wettbewerb nicht einzubeziehen.

- **Die einheitliche Gestaltung der Regelungen zur öffentlichen/kommunalen Daseinsvorsorge, eine Bestimmung dieser Dienste sowie allgemeine Grundsätze und Kriterien ihrer Gestaltung**

Die einheitlichen europäischen Regelungen öffentlicher/kommunaler Daseinsvorsorge haben vor allem folgende Ziele zu gewährleisten:

- eindeutige Festlegung von Mindestanforderungen, ausgehend von einem nationalen Bestandsschutz, an die Qualität, das Niveau und die materielle Sicherung der Daseinsvorsorgeleistungen, bei Gewährleistung der kommunalen Gestaltungsfreiheit;
- universeller, gleicher Zugang für alle;
- flächendeckende Versorgungssicherheit, territoriale und soziale Erreichbarkeit bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und unter gleichmäßigen qualitativen Bedingungen, unabhängig von der Rentabilität des einzelnen Versorgungsunternehmens;
- sozialverträgliche Gebühren für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Behinderte oder Einkommensschwache, Kampf gegen soziale Benachteiligungen;
- Sicherung einer zukunftsbeständigen Entwicklung, eines hohen Umweltschutzniveaus und Abbau regionaler Ungleichgewichte;
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
- objektive Prüfung der Effizienz und Effektivität der Dienste und eines hohen Niveaus an Verbraucherschutz, demokratische Kontrolle und Transparenz bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche

- Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;
 - demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen sowie der Nutzerinnen der Dienste bei ihrer Gestaltung und Ergebnisbewertung;
 - vollständige Transparenz in Bezug auf Entgelte, Vertragsbedingungen, freie Wahl des Anbieters, Finanzierung der Anbieter usw.;
 - Kontrollmöglichkeiten durch die jeweiligen kommunalen Vertretungen;
 - freie Wahl der Leistung und gegebenenfalls des Anbieters sowie wirksamer Wettbewerb zwischen Anbietern;
 - Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen, wo dies gerechtfertigt erscheint, sowie von Rechtsmitteln in Form von Beschwerdeverfahren und Streitschlichtungsmechanismen;
 - Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.
- **Die Überarbeitung der EU-Transparenzrichtlinie**
Nicht nur öffentliche, sondern auch private Unternehmen, die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen öffentlicher Konzessionen erbringen, müssen voll in die Offen- und Rechnungslegungspflichten der Richtlinie einbezogen werden.
 - **Die Entwicklung einer Konzeption europäischer öffentlicher Güter**
Die EU muss sich der geplanten globalen Initiative Frankreichs und Schwedens anschließen und ebenfalls für den EU-Raum eine Konzeption Europäischer Öffentlicher Güter entwickeln. Dieses Konzept soll auch die Frage einschließen, wie öffentliche Güter im öffentlichen Interesse durch Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig und verteilungsgerecht erhalten und reguliert werden können.

4. Strategien der Kommunen auf Veränderungsprozesse in der kommunalen Daseinsvorsorge

Globalisierung und europäische Integration führen zu Konflikten mit traditionellen Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb müssen die Kommunen die Aufgabenwahrnehmung neu gewichten und nach Kompromissen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen suchen. Zu berücksichtigen sind dabei Kriterien für die Daseinsvorsorge:

- Ein allgemeiner, gleichberechtigter, diskriminierungsfreier, verlässlicher und kostengünstiger Zugang zu den Dienstleistungen und Gütern, wodurch allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den sozial Schwächsten, ein menschenwürdiges Leben und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Kommune ermöglicht wird;
- Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens durch die Sicherung einer an dem eigentlichen Bedarf ausgerichteten Infrastruktur und ein Höchstmaß an Transparenz von politischen und Verwaltungsprozessen und demokratischer Partizipation;
- Die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung, die sich auf Kooperationsnetze zwischen den regionalen Akteuren stützt;
- Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen;
- Die Gewährleistung einer demokratischen Kontrolle über Umfang und Qualität der Leistungen kommunaler Daseinsvorsorge.

Daraus ergeben sich für die PDS wichtige Prämissen für ihr kommunalpolitisches Handeln:

- Der Bestand der kommunalen Daseinsvorsorge muss sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung orientieren. Eine wichtige Aufgabe der Kommune wird sein, ökologische und soziale Ziele in Ausschreibungen von Leistungen verbindlich zu integrieren und so Gemeinwohlziele als verbindliche Vorgaben zu formulieren.

- Mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der kommunalen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe sind für uns entscheidende Ziele und Herausforderungen. Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz, einer möglichst optimalen Kosten-Leistungs-Relation und einer nachhaltigen Entwicklung erneuert und gestaltet werden.
- Es gibt keinen Automatismus, nach dem öffentliche Leistungen nur dann ein hohes Qualitätsniveau haben können, wenn sie von der öffentlichen Hand erbracht werden. Und auch privat erbrachte öffentliche Leistungen sind nicht – wie viele Beispiele beweisen – a priori mit Niveausenkungen verbunden. Oft führen die Monopolstellungen kommunaler Unternehmen sogar zu Preissteigerungen ohne entsprechende Leistungssteigerung, zu Zwangskunden- und -mitgliedschaften, weil die Politik zu oft auf die Möglichkeiten öffentlicher Einflussnahme und Kontrolle verzichtet hat. Deshalb tritt die PDS dafür ein, Ausschreibungen ausschließlich und verbindlich am Bedarf zu orientieren, den Nutzerinnen und Nutzern Einflussmöglichkeiten auf Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle sowohl an öffentliche als auch an private Unternehmen einzuräumen. Wir wollen bei den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein transparentes und wirksames Qualitätsmanagement, an dem Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Und wir fordern bei kommunalen Unternehmen ebenso wie bei privaten Leistungserbringern Leistungs- und Kostenvergleiche.
- Die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften zur Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) ist zu erhalten. Insofern sind sowohl eine allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge, als auch die Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von

kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.) abzulehnen. Dies schließt das Recht der Gebietskörperschaften ein, auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbände, regionale Verkehrsverbände etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren. Hierzu müssen die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit und der Kooperation erweitert werden.

- Träger der kommunalen Daseinsvorsorge sind nicht nur die Kommunen mit ihren Einrichtungen. Vielmehr erweitert sich der Kreis der Akteure, die Träger der Daseinsvorsorge sein können (Vereine, Verbände, Institutionen ...). Die Koordination und Vernetzung des Wirkens dieser Akteure im Interesse des Gemeinwohls und zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist eine wesentliche Aufgabe für die Kommunen.

5. Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge

Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge muss sich den neuen Herausforderungen, die sich aus den besonderen Lebenslagen der Bevölkerung ergeben, stellen: der hohen und lang anhaltenden Arbeitslosigkeit, der Alterung der Bevölkerung, den Defiziten in der Integrationspolitik und dem demografischen Wandel, der zu einer Änderung der Familien- und Haushaltsstrukturen führt.

All das erfordert nach Auffassung der PDS eine grundsätzliche Neuorientierung kommunaler Sozial- und Gesundheitspolitik. Eine Einführung einer sozialen Grundsicherung würde die Kommunen dauerhaft entlasten.

Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist es, sich bürgernah und auf örtliche Verhältnisse ausgerichtet auf soziale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie medizinische Betreuungsangebote zu konzentrieren. Kommunale

Sozialpolitik ist nur begrenzt in der Lage, gesellschaftlich verursachter Armut begegnen zu können. Keinesfalls darf sie durch restriktive und bürokratische Handhabung der Gesetze zusätzlich zum Abbau von sozialen Leistungen beitragen und Armut fördern. Die Spielräume des Verwaltungshandelns sind zugunsten Betroffener und ihrer besonderen Lebenslagen auszunutzen. Die kommunale Sozialverwaltung ist bürgerorientiert auszugestalten. Eine demokratische, transparente, sozialraumorientierte, die Betroffenen einbeziehende und auf Prävention orientierte Sozialplanung hat den realen Bedarf an sozialen Hilfeangeboten zu ermitteln. Grundlage dafür bildet eine regelmäßige qualifizierte Sozialberichterstattung. Eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung ist zentrales Anliegen kommunaler Gesundheitspolitik. Kommunale Gesundheitsberichterstattung muss regelmäßig, öffentlich und in hoher Qualität erfolgen.

6. Stadtumbau verantwortungsbewusst, nachhaltig und sozial verwirklichen

Der demografische Wandel führt zu einer absoluten Abnahme der Bevölkerung in der Mehrzahl der Städte und Kommunen in den nächsten Jahrzehnten. In Verbindung damit ist mit einer signifikanten Alterung der Wohnbevölkerung zu rechnen. Aufgrund der demografischen Struktur wird in den strukturschwachen Regionen und Städten der östlichen Bundesländer, aber auch in einzelnen Regionen Westdeutschlands, der Bevölkerungsrückgang bis 2040 zwischen 30 und 50 Prozent betragen. In den nächsten zwei Jahrzehnten werden davon auch die meisten westdeutschen Städte betroffen sein. Die technische Infrastruktur ist vor diesem Hintergrund vielfach überdimensioniert und muss den Erfordernissen angepasst werden. Allein hieran wird deutlich, in welchem Ausmaß die Städte und Regionen schrumpfen werden.

Besonders dramatisch ist die Situation auf dem flachen Lande. In Ostdeutschland, aber auch bereits im Westen wird die Versorgung mit Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kultureinrichtungen immer schlechter. Der ÖPNV wird ab- statt ausgebaut. Es droht

ein Abhängen ländlicher Regionen.

Stadtumbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die letztendlich in den Kommunen realisiert werden muss. Die PDS begreift den Stadtumbau nicht nur als Rückbau, sondern als Chance zur Gestaltung lebenswerter Kommunen. Unser Maßstab ist dabei eine soziale, revitalisierte und barrierefreie Kommune. Städte und Gemeinden sind dabei jedoch auf die Unterstützung des Bundes und der Länder angewiesen. Die angebotenen Förderinstrumente und -mittel sind dem sich ändernden Bedarf anzupassen und unbedingt auf den bisher völlig vernachlässigten ländlichen Raum zu erweitern. Nur so können Wirtschaftsstandorte erhalten, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt, die Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastrukturen und damit das urbane, soziale Leben in den Kommunen gewahrt werden. Dabei sollen aber auch die Potenziale klein- und mittelständiger Unternehmen stärker genutzt und in die öffentliche Auftragsvergabe einbezogen werden.

Erforderlich ist ein Paradigmen-Wechsel von der jahrzehntelang auf Wachstum orientierten Stadt- und Regionalentwicklung auf einen kontrollierten und sozial verträglichen Stadtrück- und Umbau. Die kommunale Daseinsvorsorge ist den veränderten Bedarfsstrukturen anzupassen. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen, ihre sozialen Netze und Funktionen, müssen sich auf diese veränderten Bedingungen einstellen. Die Kommunen müssen zukunftsfähige Konzepte für öffentlichen Aufgaben, die Qualität des Lebens, Wohnens, Wirtschaftens und Arbeitens entwickeln. Ohne finanzielle Handlungsfähigkeit werden die Kommunen diese Zukunftsaufgaben jedoch nicht bewältigen können. Hier stehen auch Bundes- und Landespolitik in der Verantwortung, den Kommunen den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

Kommunalpolitik hat die Aufgabe, diesen Prozess verantwortungsbewusst, sachgerecht und sozial verträglich zu planen, zu

entscheiden und über Jahre zu steuern. Dazu sind konzeptionelle Leitbilder zu entwickeln, die die aktuellen Probleme und die künftigen Potenziale berücksichtigen, um die soziale, städtebauliche, wohnungswirtschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen und Regionen zu vereinbaren:

- Die Aufgabe, bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten in einem lebenswerten Wohnumfeld zu erhalten bzw. zu schaffen, ist auch in Zukunft eine der wesentlichen Aufgaben kommunaler Politik. Dabei ist den sich entwickelnden Bedürfnissen sowie den Erfordernissen generationsübergreifenden Zusammenlebens (z.B. Bürgerbegegnungs-Zentren, Strukturen gegenseitiger Nachbarschaftshilfe, Mehr-Generationen-Häuser) Rechnung zu tragen.
- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Migration und der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung kommt dem zentrumsnahen Angebot von angemessenen, altengerechten Wohnungen sowie der sozialräumlichen Integration von Zuwandererinnen und Zuwandern zukünftig besondere Bedeutung zu. Kommunales und genossenschaftliches Wohneigentum schafft einen größeren Gestaltungsspielraum in diesem Zusammenhang. Als sinnvoll hat sich ebenfalls erwiesen, wenn sich die Kommunen auch im Wohnungsbau engagieren und – vor allem in den größeren Städten – einen Mindestbestand des örtlichen Wohnungsbestandes besitzen.
- Städtebauliche Strategien zum Umbau sind mit den betriebswirtschaftlichen Belangen der Wohnungs-, aber auch der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen abzustimmen, um Fehlentscheidungen, die hohe Einnahmeausfälle bei diesen Unternehmen und damit letztendlich auch beim Steuerzahler und der Kommune verursachen, zu vermeiden.
- Erhalt und Entwicklung der Stadtzentren und innerstädtischen Kerne sollten ein wesentliches Element der Langzeitstrategie sein.

gie des Stadtumbaus sein, da dies die Funktionsfähigkeit der Städte als Zentren von Kommunikation, Kultur, Handel, Handwerk und Gewerbe unterstützt. Weitere Baulandausweisungen im Außenbereich vermehren den Leerstand in den Innenstädten, verursachen einen weiteren kostspieligen Ausbau der Infrastrukturnetze und sind für den Stadtumbau kontraproduktiv. Zur Beseitigung von Brachen ist das Verursacherprinzip anzuwenden.

- Zur nachhaltigen Stadtentwicklung sollten vorhandene und langfristig zu erhaltende Wohnviertel mit ihrer Infrastruktur revitalisiert und damit weiterer Zersiedlung ins Umland entgegengewirkt werden. Wir wollen die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen durch ihre kinder- und altengerechte Entwicklung und mehr Grün- und Erholungsflächen aufwerten.
- Für Abrissflächen sind Nachnutzungs- oder Zwischennutzungs-Konzepte zu entwerfen. Das kann von der Renaturierung von freiwerdenden Flächen am Stadtrand, über die Auflockerung durch Stadtgrün in Innenbereich bis zur Bereitstellung von Mieter- oder Kleingärten reichen. In innerstädtischen Lagen kann bei Bedarf die bauliche Nachnutzung für Wohneigentumsbildung oder der Umbau innerstädtischer Wohnquartiere für den zunehmenden Bedarf an altengerechten Wohnungen erfolgen.

Grundvoraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung

VI. Kommunale Selbstverwaltung muss im föderalen System einen neuen Stellenwert bekommen

Ohne eine deutliche Stärkung der kommunalen Ebene ist die dringend erforderliche Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung unvollständig. Die aktuellen Probleme unseres föderalen Systems können überhaupt nur einer befriedigend Lösung zugeführt werden, wenn sich Reformen auf das Verhältnis zwischen Bund, Länder und Kommunen beziehen. Die mit der Zeit erfolgte Vermischung von Bundes-, Landes- und Kommunalkompetenzen hat sich nicht nur nicht bewährt, sondern zu erheblichen Verwerfungen und Problemen geführt.

Grundsätzlich ist die PDS der Auffassung, dass sich Konzepte, die bundesstaatliche Ordnung „von oben nach unten“ reformieren zu wollen, falsch sind, weil im Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern die Kommune als eine immer entscheidendere Ebene für Demokratie und Bürgergesellschaft, für Daseinsvorsorge und soziale Gerechtigkeit, für die grenzüberschreitende regionale Kooperation und für die Schaffung ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoller Kreisläufe außen vor bleibt. Wenn im zusammenwachsenden Europa die Rolle der Regionen deutlich wächst, dann muss die bundesstaatliche Ordnung „von unten nach oben“ neu geordnet werden.

Die PDS unterstützt die Entflechtung von Zuständigkeiten sowie die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortlichkeiten. Die grundsätzliche Unterstützung dieser und weiterer Schritte zur Effizienzsteigerung der bundesstaatlichen Ordnung sind aber mit der Forderung verbunden, dass eine vollständige Mittelübertragung und -kompensierung zugunsten der Länder und ihrer Kommunen erfolgt bzw. eine Aufgaben gerechte Finanzausstattung erreicht wird.

In diesem Sinne erhebt die PDS die folgenden Forderungen:

1. Keine Durchgriffsbefugnis des Bundes auf die Kommunen

Durchgriffe des Bundes auf die Kommunen sind künftig zu unterbinden. Sollte dieses Ziel vorerst nicht zu erreichen sein, sollten sie dann nur auf diejenigen Ausnahmefälle begrenzt werden, in denen zur wirksamen Aufgabenerledigung ein Durchgriff auf die Kommunen zwingend geboten ist. In jedem Fall muss es dem Bund untersagt sein, die Einrichtung der (kommunalen) Behörden zu regeln.

Die Unterbindung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen soll aber nicht nur für neue Regelungsmaterien gelten, sondern sie muss auch auf bisherige Aufgabenübertragungen, z. B. auf den Bereich des Grundsicherungsgesetzes, erstreckt werden. Dabei muss eine Übergangsregelung vorgesehen werden, wonach die bisherigen bundesrechtlichen Regelungen zur Einrichtung von Behörden als Landesrecht fort gelten.

Grundsätzlich wollen wir, dass alle Gesetzes- und Verordnungsvorbehalte auf Bundes- und Länderebene, welche die kommunale Selbstverwaltung tangieren, auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

2. Verankerung der kommunalen Beteiligungsrechte im Grundgesetz

Die PDS hält eine verfassungsrechtliche Verankerung von Anhörungsrechten für speziell betroffene Kommunen sowie für die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene für erforderlich, um in Gesetzgebungsverfahren des Bundes auch eine angemessene Berücksichtigung der kommunalen Interessen zu gewährleisten. Die Darlegung ihrer Position könnte in den Gesetzgebungsverfahren konstruktive Impulse geben und spätere Vollzugsdefizite in der Verwaltungspraxis oder finanzielle Überforderungen der Kommunen vermeiden. Insofern wollen wir verbindliche Regelungen

gen für die Entscheidungsorgane auf Bundes- und Länderebene, dass und wie mit den kommunalen Positionen bei entsprechenden Gesetzesprojekten umgegangen werden muss. Beteiligten Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden muss ein Veto-recht zustehen, wenn diese Regelungen nicht eingehalten und/oder ohne einsehbare Gründe keine Beachtung gefunden haben. Für einen solchen Fall sollen auf Bundes- und auf Länderebene Schiedsstellen eingerichtet werden, an der seitens der kommunalen Ebene Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, der Kommunalvertretungen, kommunaler Verbände und von der Sache tangierter gesellschaftlicher Gruppen („sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“) mitwirken.

3. Verankerung des Konnexitätsprinzips auf allen Verfassungsebenen

Verfassungsrechtlich muss in zwingender Form verankert werden, dass diejenige staatliche Ebene, welche neue Aufgaben auf die Kommunen überträgt, auch für deren vollständige Finanzierung gerade stehen muss. In der Fachsprache steht dafür der Begriff Konnexität. Oder anders gesagt: Wer bestellt, der zahlt.

Mischfinanzierungen haben sich dabei nicht bewährt. Sie sind verwaltungsaufwändig und laufen den Zielen der Eigenverantwortung und der sparsamen Mittelverwendung entgegen. Die bestehenden Tatbestände von Mischfinanzierungen sind daher zurückzuführen, neue sind zu vermeiden. Die im Rahmen der bisherigen Mischfinanzierung bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der neu abgegrenzten Aufgabenzuordnung zu verteilen.

In den verbleibenden (Ausnahme)Fällen des erlaubten Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen muss eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen begründet werden, indem zwingend ein striktes Konnexitätsprinzip verankert wird, wonach der Bund den Kommunen unmittelbar einen vollen Mehrbelastungsausgleich für die ausnahmsweise den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragenen Aufgaben zu gewährleisten

hat. Die PDS setzt sich dafür ein, dass analoge Festschreibungen zur Konnexität in alle Länderverfassungen Eingang finden.

4. Regionalisierung von Rechtsmaterien

Verschiedene Rechtsmaterien, die der Bund an sich gezogen hat, sollten nach sorgfältiger Prüfung regionalisiert werden. Insgesamt ist dabei dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass örtlich angelegte Sachverhalte auch auf der örtlichen Ebene behandelt werden müssen. Dafür sind größere regionale Gestaltungsspielräume erforderlich, die den jeweiligen Verhältnissen in den einzelnen Ländern und in deren Kommunen Rechnung tragen. Bereiche wie die Kinderbetreuung, die Jugendhilfe sowie die Sozialhilfe müssen vor einer Deregulierung mit der offensichtlichen Gefahr einer Standardabsenkung zuverlässig geschützt werden.

Bei Regionalisierungen von Aufgaben darf in keinem Fall das mittelbare Staatsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet aus den Augen verloren werden.

5. Beteiligung der Kommunen in europarechtlichen Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern

Die Kommunen müssen über alle Vorhaben der EU, von denen sie berührt sind, unterrichtet werden. Sie müssen die Gelegenheit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben, die maßgeblich zu berücksichtigen ist. Diese Forderung richtet sich nicht nur an den Bund, sondern auch an die Landesregierungen. Diese müssen den kommunalen Spitzenverbänden in EU-Angelegenheiten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

VII. Gemeindefinanzen reformieren und kommunale Haushalte nachhaltig konsolidieren²

Die Zukunft der Kommunen wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, deren finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen und auszubauen. Dazu muss die bestehende strukturelle

Schiefelage der kommunalen Finanzausstattung im föderalen System dauerhaft und nachhaltig überwunden werden. Dabei geht es vor allem um mehr Stabilität und Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch um nominal deutlich höhere kommunale Einnahmen. Erst dann können die Städte, Gemeinden und Kreise angemessen zur Lösung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Probleme in der Bundesrepublik beitragen.

1. Grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Daher fordert die PDS eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen, die durch folgende vier Eckpunkte gekennzeichnet ist:

■ Angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen

Den Kommunen ist ein in eigener Verantwortung stehendes Hebesatzrecht zu gewährleisten, um ihr Aufkommen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer dem gemeindlichen Finanzbedarf im gewissen Umfang anzupassen. Die Grundsteuer ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten. Dazu werden die derzeit in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) durch eine realistische gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abgelöst.

Eine Reform der Gewerbesteuer, die diesen Namen verdient, ist unabdingbar. Ihr Anliegen soll sein, die grundgesetzlich garantierte wirtschaftsbezogene kommunale Steuer als Bindeglied zwischen Kommunen und ortsansässiger Wirtschaft in ihrer Wirksamkeit deutlich zu erhöhen. Die Bemessungsbasis der Gewerbesteuer soll durch Einbeziehung so genannter ertragsunabhängiger Elemente wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren deutlich verbreitert und damit zugleich deren derzeit hohe Konjunkturabhängigkeit eingeschränkt werden. Die Steuerpflicht soll auf Freiberufler - wie Ärzte, Anwälte, Architekten - ausgedehnt

werden. Dieser Personenkreis soll die neue Steuerlast aber mit der Einkommensteuer verrechnen können. Im Gegenzug können die Steuersätze für die Gewerbesteuer gesenkt werden, wovon vor allem klein- und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe profitieren. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten für Verlustvor- und -nachträge bei der Gewerbesteuer zeitlich und der Höhe nach deutlich begrenzt werden. Die so genannte Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder, die jetzt 20 Prozent der Gewerbesteuererinnahmen betrifft, soll vollständig abgeschafft werden

Die Anteile des Bundes, der Länder und der Kommunen am Gemeinschaftssteuersystem werden neu geordnet. Ziel ist, dass die Kommunen stetig und deutlich mehr Geld bekommen, um der gestiegenen Wertig- und Wichtigkeit kommunaler Aufgaben gerecht werden zu können.

Darüber hinaus sind die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen dadurch zu erweitern, indem Bürokratie abgebaut, nicht erforderliche Vorgaben und Standards abgeschafft bzw. flexibilisiert und der Bereich der Pflichtaufgaben auf das tatsächlich notwendige Maß beschränkt werden.

■ **Kommunale Investitionspauschale des Bundes**

Aus Bundesmitteln sollen kommunale Investitionspauschalen für ostdeutsche und finanzschwache westdeutsche Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schieflogen ergeben, die die Bundesländer selbst nicht ausgleichen können.

■ **Finanzielle Absicherung des Freiwilligkeitsbereiches**

Neben den eigenen Einnahmen partizipieren die Kommunen von Landesmitteln. Die jeweiligen kommunalen Finanzausgleichsgesetze in den Ländern müssen von einem transparenten, nachvollziehbaren, verlässlichen und regelgebundenem Verfahren geprägt sein. Dabei ist besonderer Wert auf die regelmäßige Evaluierung und Dynamisierung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der von den Kommunen tatsächlich gelösten Aufgaben zu legen.

Der kommunale Finanzausgleich soll in angemessener Weise die Aufgaben Defizitfinanzierung, Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, Herstellung von Chancengleichheit zwischen den so genannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt und Umland erfüllen.

Fördermittelprogramme müssen durch geeignete Pauschalisierungen und Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht und entbürokratisiert werden.

2. Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Es muss Aufgabe der Kommunen bleiben, Mittel und Wege zur Wiedergewinnung eines ausgeglichenen Haushaltes selbst zu bestimmen. Die Selbststeuerung der Kommune muss Vorrang haben vor der Fremdsteuerung durch die Kommunalaufsicht. Sie sollte in diesem Prozess als Kooperationspartner und Berater der Kommune auftreten. Wir sind gegen Haushaltszwangsverwaltung und Sparkommissare.

Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

Wir fordern eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation der jeweiligen Kommune einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Bei jeder politischen Entscheidung der Kommune ist die finanzielle Situation der Gebietskörperschaft mit zu berücksichtigen. Eine Bestandsaufnahme bzw. ein Kassensturz ist insbesondere nach jeder Kommunalwahl notwendig.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für die PDS insbesondere:

- Unter Einbeziehung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern und Beteiligung der Bürgerschaft (Bürgerhaushalt) sind die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und spezifische Lösungen gemeinsam zu entwickeln.
- Eine notwendige Konsolidierung sollte als Chance zur Neugestaltung der Kommunalpolitik unter Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte aus der Mitte der Bürgerschaft heraus verstanden werden, so mit der Aufstellung von Bürgerbeteiligungshaushalten.
- Dem Zwang der Rechtsaufsicht sollte durch offensive eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung begegnet werden.
- Durch ein Maßnahmenbündel müssen moderne Verwaltungen entstehen, welche ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und mit mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität arbeiten. Dazu gehören vordringlich:
 - die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie
 - die Umstellung der kommunalen Haushalte von der bisherigen Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen (mit dem nicht mehr nur die Einnahmen und Ausgaben, sondern alle Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen für das gesamte Vermögen einer Kommune in den Blick geraten), eGovernment und die Qualifizierung der Beschäftigten.
- Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind für an die konkrete Situation in der Kommune angepasste Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.
- Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordene Regelungen sind abzuschaffen.
- Die dauerhafte kommunalpolitische Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ist kritisch zu hinterfragen.
- Auf Initiativen Dritter (so Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder privater Unternehmen) bei der Aufgabenerfüllung ist dann zurückzugreifen, wenn die Leistungen für die Bürgerinnen und

Bürger dadurch auf Dauer zu einem besseren Preis-Leistungs-verhältnis und für die Kommune kostengünstiger gewährleistet werden kann, als dies bei kommunaler Aufgabenerledigung möglich wäre. Dem können im Einzelfall auch neue Formen des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft (Public Private Partnership – PPP) dienen. Dabei ist stets die kommunale Kontrolle und Steuerung der Aufgabenerfüllung sowie die Offenlegung der Auswirkungen auf Gebühren und Beiträge sicher zu stellen.

- Von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie den Kommunalverwaltungen ist regelmäßig Rechenschaft gegenüber den Gemeinderäten und Kreistagen sowie der Öffentlichkeit abzulegen über die Zielerreichung und den Wirkungsgrad ihrer Arbeit.
- Notwendig ist die unmittelbare Einbeziehung der Bürgerschaft in die Diskussion der Schwerpunktsetzung für Zukunftsinvestitionen. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind breit diskutierte kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen.

VIII. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern, Beschäftigung und örtliche Wirtschaft fördern

Günstige Bedingungen für kommunale Unternehmen schaffen

Die PDS sieht in der Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen sind berechtigt, aber auch verpflichtet, Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse zu erbringen. Kommunale Unternehmen sind und bleiben für die Grundversorgung unbedingt erforderlich. Zur kommunalen Grundversorgung zählen wir: Wasser, Abfälle zur Beseitigung, Energie, Wohnen und ÖPNV. Diese Bereiche sollten in der Regel in kommunaler Hand bleiben.

Stadtwerke sind mit ihrer umweltfreundlichen Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durchaus eine Alternative zu

Stromlieferungen aus riesigen, oft Hunderte Kilometer entfernten Atom- und Braunkohlenkraftwerken. Umwelt und regionale Wirtschaft dürfen nicht das Nachsehen haben, auch nicht der so genannte Querverbund, der den steuerlichen Ausgleich zwischen Sparten mit Gewinn (wie dem Energiegeschäft) und Verlusten beim ÖPNV oder anderen Aufgaben der Daseinsvorsorge ermöglicht und so die Defizite der kommunalen Verkehrsbetriebe wenigstens reduziert. Finanziert wird auf diesem Wege mancherorts auch der Sozialpass.

Die PDS vertritt die Auffassung, die wirtschaftlichen Rechte der Kommunen zu erweitern. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und ortsübergreifend möglich wird, um ein innovatives und kundenorientiertes Dienstleistungsspektrum kommunaler Unternehmen zu ermöglichen. Wir plädieren für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke. Das so genannte Örtlichkeitsprinzip, das eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen über ihre Ortsgrenzen hinaus verbietet, sollte im Falle der wirtschaftlichen Kooperation aufgehoben werden.

Die PDS tritt dafür ein, das Thema der Übertragung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an Dritte grundsätzlich unter Abwägung aller konkreten Umstände zu diskutieren. Wenn das entsprechende Niveau der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft gewährleistet ist, günstigere Leistungs- und Kostenparameter möglich sind, die Rechte der Beschäftigten sowie der politische Einfluss der Kommunalvertretung, sozial und ökologisch zu regulieren, gewahrt bleiben, steht dem nichts entgegen. Das soll aber vor Ort in öffentlichen Entscheidungsprozessen, einschließlich Bürgervoten, beschlossen werden. Bei der Frage, ob notwendige Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer erbracht werden oder durch eigene Betriebe der Kommune, ist entscheidend, dass die kontrollierte Qualität der Leistungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger gegeben sind.

Dazu müssen die Wirtschaftlichkeit detailliert geprüft und alle maßgeblichen politischen, sozialen, arbeitsmarktpolitischen, langfristigen und ökologischen Folgen abgewogen werden. Dabei sind nicht schlechthin nur die Einsparungen bei den allgemeinen Betriebskosten, sondern auch die Ausgaben für die weiterhin erforderliche Bereitstellung des Know-how, für die Qualitätssicherung und -kontrolle, für die Produktbewertung und für die allgemeine Vertragseinhaltung – also die so genannten Transferkosten – zu berechnen und erst daraus eine finanzpolitische Entscheidung für oder gegen eine Übertragung zu treffen. Gleich so sind die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalvertretungen, die strikte Anwendung der Rechtslage sowie auch neue Wege – wie z.B. die Zustimmungspflicht bei Beteiligungen und Tochterbildungen durch die Kommunalvertretung – von der PDS vertretene Grundprinzipien.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die öffentliche Grundversorgung verlassen können, egal, wer die Leistung anbietet.

Die PDS tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Es gibt keine Veranlassung, kommunale Unternehmen ausschließlich in private Rechtsformen zu überführen. Die PDS wirbt vielmehr bei notwendiger Umwandlung kommunalen Eigentums für die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützigen Gesellschaften (gGmbH), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) oder Stiftungen. Auch neue Eigentumsformen sollten ausprobiert werden, so das Bürgereigentum (wenn sich z.B. Bürger entschieden haben, über spezielle Beiträge eine zusätzliche Kita oder ein Bürgerbegegnungszentrum zu finanzieren). Mit diesen Formen könnte auch der mit einer Privatisierung mögliche Verlust an kommunaler Demokratie zum Teil kompensiert werden.

Kommunal verankerte Sparkassen erhalten

Sparkassen in der Obhut der Kreise bzw. kreisfreien Städte gewährleisten – ganz im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Privatbanken - die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, die Kreditierung kleiner und mittelständi-

scher Unternehmendes und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Sie ermöglichen das Sponsoring örtlicher Projekte vor allem im kulturellen, sozialen und im Jugendbereich. Sparkassen sind bislang die einzigen Kreditinstitute, die Schuldnerberatungsstellen unterstützen.

Die PDS setzt sich gegen Bestrebungen der Europäischen Union ein, im Interesse privater Banken die kommunalen Sparkassen zu zerschlagen. Den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen für ihre Geschäftstätigkeit (Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, Verschärfung der europaweiten Kreditbedingungen, wirtschaftliche Situation der Banken) muss und kann durch die Kommunalpolitik entgegen gewirkt werden. Dafür bieten sich besonders an:

- die Zusammenarbeit und freiwillige Fusion von Sparkassen,
- die Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken und/oder der Postbank im Interesse des Erhalts eines flächendeckenden Filialnetzes im ländlichen Raum,
- die Kooperation mit den Landesbanken.

Durch kommunale Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung Arbeit sichern und schaffen

Ohne ausreichende Existenz sichernde Arbeitsplätze sind Kommunen nicht lebens- und zukunftsfähig. Dazu müssen Vorleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Die Kommunalpolitik der PDS zielt darauf ab, den Einwohnerinnen und Einwohnern Chancen wirtschaftlicher Betätigung in privatwirtschaftlichen Unternehmen, Genossenschaften und öffentlichen Unternehmen zu eröffnen. Dazu gehört die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors geht es um die Sicherung dauerhaft notwendiger Tätigkeiten – wie kulturelle Angebote, Projekte für Jugendarbeit, Dienstleistungsangebote für Seniorinnen und Senioren, Konversionsprojekte in Gemeinden und Stadtteilen

u.a. -, die für die Verbesserung der Lebensqualität notwendig sind. Diese Arbeiten sollen öffentlich gefördert und möglichst in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Weder Hartz IV noch ein moderater Konjunkturaufschwung werden das Ende der Massenarbeitslosigkeit bewirken können. Insofern gibt es keine Alternative zu einem öffentlich geförderten Sektor, in dem gesellschaftlich notwendige Arbeit erledigt wird, für die es kein privatwirtschaftliches Interesse gibt.

Was trotz knapper Kassen weiterhin in der kommunalen Wirtschaftsförderung möglich ist, muss durch die Kommunen zielstrebig betrieben werden, dabei ist dem Prinzip einer sozialen und solidarischen Politik als Wirtschaftskonzept Rechnung zu tragen:

■ Die **Bestandspflege** und die **Ansiedlungspolitik** mit dem Ziel, Unternehmen in der Gemeinde zu halten bzw. neue zu gewinnen, u. a. durch Beseitigung oder Milderung von Innovationshemmnissen in der Liegenschaftspolitik, der Flächenausweisung oder in der Festsetzung von Abgaben und Auflagen - was Kommunen aber nicht davon entbindet, im Rahmen der Gesetze zu handeln und unter Umständen auch Genehmigungen zu verweigern. Kommunale Unterstützung ist oft auch bei Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen erwünscht.

■ Die **Bestandsentwicklung**. Ausgehend von der Erfahrung, dass räumliche Nähe Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördert, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung auf Branchen konzentrieren, mit denen die gewachsene Unternehmensstruktur des Ortes ergänzt wird.

■ Die **Existenzgründungsförderung**. Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor allem Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich

sein, die jungen Unternehmen preisgünstig Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastrukturleistungen anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln. Insbesondere sind für Existenzgründerinnen infrastrukturelle Rahmenbedingungen – z.B. Kindereinrichtungen – zu schaffen.

■ Die **Entwicklung regionaler, ökologischer und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe** zur Umsetzung regionaler wirtschaftspolitischer Vorstellungen, in dessen Gefolge Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines Leitbildes der regionalen Entwicklung geht es der PDS dabei vor allem **um** die Intensivierung der Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region, das Knüpfen und Verstetigen der Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich der Transporte zwischen den Wirtschaftsunternehmen sowie das Halten von Kapital in der Region und dessen Einsatz für die Region.

■ Den **Aufbau von wirtschafts- und technologischen Kompetenzzentren** unterstützen. Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem Technologietransfer, der kooperativen Ausbildungs- oder Absatzförderung dienen. Als Träger und Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.

Es kommt darauf an, die regionale Wirtschaft und ihre Verflechtung zu fördern und zu stabilisieren. Für die kommunale Wirtschaftsförderung heißt das, Mittel zu bündeln und dort einzusetzen, wo die höchsten Effekte zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen erzielt werden können. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Sozial- und Regionalpolitik sind eng miteinander zu verzahnen,

um vorhandene Potenziale besser zu nutzen. Wir wollen regionale Zusammenarbeit statt Städtekonkurrenz.

IX. Strukturreformen nur in Verbindung mit Funktionalreformen

Kommunale Strukturreformen waren und sind seit den siebziger Jahren in den alten Bundesländern und seit Beginn der neunziger Jahre in den neuen Bundesländern permanent auf der Tagesordnung. Die PDS unterstreicht vor dem Hintergrund der Globalisierung und Europäisierung die Notwendigkeit der kontinuierlichen Entwicklung kommunaler Verwaltungs- und Gebietsreformen zur Gewährleistung und Unterstützung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Dabei geht die PDS davon aus, dass mit den gravierenden gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Umbrüchen zugleich auch der kreisliche und gemeindliche Bereich weiterhin tiefgreifenden Veränderungen in Inhalt und Struktur unterliegt. Insofern ist die PDS gegen jeglichen Strukturkonservatismus und bringt sich aktiv in diesen Prozess ein.

Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Effizienz als Maßstäbe für kommunale Strukturreformen

Zur Bewertung eines aktuellen Erfordernisses und der notwendigen Inhalte kommunaler Reformen zieht die PDS folgende Fragestellungen als allgemeine Bewertungskriterien heran:

- Sind Strukturreformen mit einer Stärkung der direkten Demokratie und der bürgerschaftlichen Partizipation verbunden?
- Wie werden bei größeren Strukturen mehr Bürgernähe sowie eine höhere Dienstleistungsqualität der Verwaltung erreicht?
- Werden neue Strukturen an der Schaffung funktionierender regionaler Kreisläufe und Kooperationen orientiert, dadurch die kommunale Daseinsvorsorge entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, aber auch der aktuellen sowie europäischen Erfordernisse gesichert und ausgestaltet?

- Führt die Reform zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, des Subsidiaritätsgrundsatzes sowie des Konnexitätsprinzips?
- Führt die Reform mittelfristig zur Absenkung der Kosten für die öffentliche Verwaltung, bzw. können mit den gleichen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen mehr Dienstleistung, bessere Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement gewährleistet werden?
- Führen Strukturreformen zu einer solideren Finanzausstattung der neuen kommunalen Strukturen?

Zweistufiger Verwaltungsaufbau in den Ländern

- Die PDS ist grundsätzlich der Auffassung, dass alle Strukturen auf den Prüfstand müssen. Werden Strukturveränderungen im kommunalen Bereich für erforderlich gehalten, so geht es grundsätzlich auch zugleich immer um ihre dann notwendige Kompatibilität mit allen anderen politisch administrativen Strukturen - insbesondere der kreislichen, zu den Ländergliederungen.
- Dennoch tritt sie dafür ein, dass regional angelehnte kommunale Strukturreformen, so die Regionalkreise als Lösungsansatz zum Stadt-Umlandproblem oder Großkreise, nicht unter dem Gesichtspunkt der derzeit zu kleinteiligen Ländergliederung abgelehnt werden sollen. Insbesondere große Landkreise bieten die Gewähr, dass ganze Aufgabenkomplexe und die zur Aufgabenwahrnehmung dafür vormals notwendigen Landesämter auf Ortsebene in die kommunale Hoheit eingegliedert werden können. Die PDS strebt ohne Einschränkungen den zweistufigen Verwaltungsaufbau an. Noch betsehende Regierungspräsidien oder Landesverwaltungsämter blockieren orts-, bürger- und zeitnahe Entscheidungsprozesse, stehen zudem nur bedingt unter demokratischer Kontrolle und haben sich überlebt.
- Dem Grundverständnis der PDS entspricht es, dass der Bür-

gerwille bei kommunalen Strukturveränderungen weitgehend berücksichtigt wird. Werden jedoch raumordnerische Erfordernisse oder die Stimmigkeit mit den anderen Strukturen nicht gewährleistet, so hat der Landesgesetzgeber seiner Verantwortung notfalls gegen lokale Interessen durchzusetzen. Dies gilt insbesondere bei der Reform der kreislichen Strukturen, da diese zunehmend über die Landesverwaltungsstrukturen und über die Wahrnehmung von regionalen Interessen entscheiden.

Neugestaltung der Beziehungen zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Kommunalvertretungen

- Die Strukturreformen auf kommunaler Ebene haben sich künftig nicht ausschließlich und vorrangig auf Effizienzkriterien, sondern auf die Umsetzung der Bürgerkommune zu konzentrieren. Ein rein betriebswirtschaftlicher Ansatz zur Verwaltungsmodernisierung – wie beim Neuen Steuerungsmodell – muss als zukunftsfähiges Modell scheitern, weil es ausschließlich auf Effizienzkriterien ausgerichtet ist und die Binnensicht darstellt, in deren Ergebnis der partizipative Ansatz der Bürgerkommune außer Acht gelassen wird. Die Diskussionen in der Bundesrepublik und im europäischen Raum machen zudem deutlich, dass eine Dienstrechtsreform überfällig ist. Die PDS setzt sich für ein einheitliches Dienstrecht und für eine leistungsorientierte Vergütung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein.
- Für die PDS steht es außer Frage, dass eine kommunale Politikreform überfällig ist. Das Dreieck Bürgerschaft, Verwaltung und Rat ist in den letzten Jahren immer mehr zu Ungunsten der Bevölkerung und vor allem des Rates verschoben worden. Während die kommunalen Verwaltungen einem kontinuierlichen Reformdruck unterlagen, bleiben die Strukturen und die Arbeitsweise der kommunalen Vertretungen im Wesentlichen unverändert. In der Folge führte das zu einer „Eigenentmachtung“ der Räte, weil ihnen immer weniger gelang, politische Ziele zu bestimmen und deren Umsetzung durch die Verwaltung konstruktiv zu begleiten. Kommunale Strukturveränderungen

und angestrebte Verwaltungsreformen bieten einen günstigen Zeitpunkt, eine neue Qualität im Zusammenwirken zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Rat und Verwaltung anzustreben. Im Allgemeinen gilt, je größer die Gebietskörperschaft, desto zwingender ist eine kommunale Politikreform.

Interkommunale Kooperation entwickeln

- Die PDS sieht in der interkommunalen Kooperation – also dem arbeitsteiligen Zusammenwirken von Städten, Gemeinden und Kreisen – eine wirksame kommunalpolitische Strategie, um der neoliberalen Markt- und Standortkonkurrenz entgegenwirken zu können.
- Wir wollen deshalb alle Möglichkeiten, die die interkommunale Kooperation bietet, ausschöpfen: die Bündelung von Ressourcen zur Erbringung von Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, die Modernisierung und Angleichung von Verwaltungsprozessen auf dem fortschrittlichsten Niveau, die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Nutzung aller Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

¹ Nach Abschluss der Debatten wird die dann vorliegende inhaltliche Fassung einer journalistischen Endredaktion unterzogen sowie um eine ein- bis zweiseitige Kurzfassung mit den zentralen Positionen komplettiert.

² Das Kapitel VII „Gemeindefinanzen reformieren und kommunale Haushalte nachhaltig konsolidieren“ wird im Verlaufe der weiteren Beratungen noch einmal hinsichtlich unserer konkreten Alternativen mit der AG „Finanz- und Steuerpolitik“ der PDS abgestimmt. Das Ergebnis wird dann umgehend eingearbeitet.

